Gemeindeammänner-Vereinigung
des Kantons Aargau

Ergebnisse Umfrage

Entschädigung der Gemeindeexekutive

2025

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 2
2 Grunddaten 3
2.1 Statistische Daten der Gemeinden 3
2.1.1 Steuerfuss 3
2.1.2 Gemeindeführungsmodell 4
2.1.3 Verwaltungseinheiten 4
2.2 Daten über die Gemeindeexekutive 5
2.2.1 Anzahl Mitglieder der Gemeindeexekutive 5
2.2.2 Pensen der Gemeinderatsmitglieder 5
2.2.3 Gesamtentschädigung 5
2.2.4 Zusammensetzung der gesamten Entschädigung 6
2.2.5 Auszahlung der Entschädigung der Nebenämter 6
2.2.6 Teuerungsausgleich 7
2.3 Vorsorge- und Versicherungslösungen 7
3 Kerndatenvergleiche 8
3.1 Anzahl Einwohner/-innen im Verhältnis zur Entschädigung 8
3.2 Totaler betrieblicher Aufwand im Verhältnis zur Entschädigung 12
3.3 Führungsspanne im Verhältnis zur Entschädigung 15
3.4 Totales Pensum im Verhältnis zur Entschädigung 18
4 Vergleiche zu den Vorjahren 20
4.1 Anpassungen der Entschädigung der Gemeindeexekutive 20
4.2 Veränderungen der Basisentschädigungen 21
5 Fazit 22
6 Quellenverzeichnis 23

Impressum:

Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau
Herr Andreas Schmid (Geschäftsleiter)
Freienwilstrasse 1
5426 Lengau
Tel. +41 56 266 40 70
aschmid@awb.ch

1 Einleitung

Herzlichen Dank – sensationelle 189 Gemeinden von 197 Gemeinden haben an der vorliegenden Erhebung der Entschädigung der Gemeindeexekutiven teilgenommen. Damit ist bereits der Grundstein für einen fundierten und relevanten Bericht gelegt. Im vorliegenden Bericht sind in der Einleitung das Ziel, die Ausgangslage und die rechtlichen Grundlagen enthalten. Im zweiten Kapitel werden die statistischen Grunddaten präsentiert. Das zentrale dritte Kapitel enthält die Kernvergleiche. Im vierten Kapitel werden Vergleiche zu den Vorjahren vorgenommen. Abgeschlossen wird der Bericht mit einem kurzen Fazit und den Quellenangaben.

Ziel des Berichts "Entschädigung der Gemeinderäte" ist es, die gesammelten Daten zusammengefasst und gut verständlich darzulegen, damit für die Gemeinden Vergleiche möglich sind. Der Bericht bewertet und/oder beurteilt nicht. Er trägt einzig zur transparenten Auslegung der Gemeinderatsentschädigung bei. Die individuelle Beurteilung der Entschädigungen bleibt Sache jeder Gemeinde.

Der Bericht wurde durch die Geschäftsstelle der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) erstellt. Die Erhebung fand im Februar 2025 statt. Der Bericht wird im April 2025 durch die GAV veröffentlicht. Im Jahr 2013 und 2020 wurden ähnliche Erhebungen durch die GAV durchgeführt. Vergleiche zu den Vorberichten wurden vorgenommen. Teilweise ist dies jedoch nur eingeschränkt möglich, da bewusst neue Daten erhoben wurden.

In § 20, Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinde (Gemeindegesetz, GG) hat die Gemeindeversammlung (Einwohnerrat) die Aufgabe und Befugnis, die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderats festzulegen. Sinnvollerweise legen viele der 197 Gemeinden die Entschädigung vor Ablauf der alten Amtsperiode für die kommenden vier Jahre fest.

Der vorliegende Bericht soll die Aargauer Gemeinderäte/Stadträte darin unterstützen, die Entschädigung für die kommende Legislatur zu definieren bzw. den entsprechenden Antrag vorzubereiten, indem Vergleiche gezogen werden können. Im Bericht der GAV „Empfehlungen für die Entschädigung von Mitgliedern von Aargauer Gemeinderäten“ aus dem Jahr 2016 werden im Kapitel 5 mehrere gesetzeskonforme Entschädigungsvarianten dargelegt:

- Gesamtentschädigung Behörde (Verteilung erfolgt durch Behörde selber)
- Entschädigung für jedes Mitglied (bisher der Regelfall)
- Festlegung eines Gesamtpensums mit Gesamtentschädigung (Verteilung erfolgt durch Behörde selber)
- Festlegung Pensum und Entschädigung für jedes Mitglied

Weitere Ausführungen dazu entnehmen Sie bitte direkt dem entsprechenden Bericht.

Die Autorschaft wünscht Ihnen viel Vergnügen beim Vergleichen, Analysieren und anschliessendem kommunalen Debattieren. Gerne stehen wir bei Fragen, Anregungen und/oder für Feedback zur Verfügung.

Die Geschäftsstelle der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau.

2 Grunddaten

2.1 Statistische Daten der Gemeinden

Zum Zeitpunkt der Erhebung zählte der Kanton Aargau insgesamt 197 Gemeinden. Davon haben sich 189 Gemeinden an der Umfrage beteiligt.

Beteiligung aller Aargauer Gemeinden mit 189 von 197 Gemeinden
96%

Kleinste teilnehmende Gemeinde
166
Einwohner/-innen

Grösste teilnehmende Gemeinde
23’891
Einwohner/-innen

Nicht alle Gemeinden haben die Umfrage vollständig ausgefüllt. Dies führt dazu, dass in einigen Auswertungen der 100%-Wert variiert.

Von den beteiligten Gemeinden zählen 24% (45) bis zu 1’250 Einwohner/-innen, 29% (54) zwischen 1'251 und 2'500 Einwohner/-innen, 27% (52) zwischen 2'501 und 5'000 Einwohner/-innen, 14% (27) zwischen 5'001 und 10'000 Einwohner/-innen und 6% (11) über 10'000 Einwohner/-innen. Durch die zahlreiche Teilnahme von unterschiedlich grossen Gemeinden ist die Aussagekraft der Umfrage sehr gross.

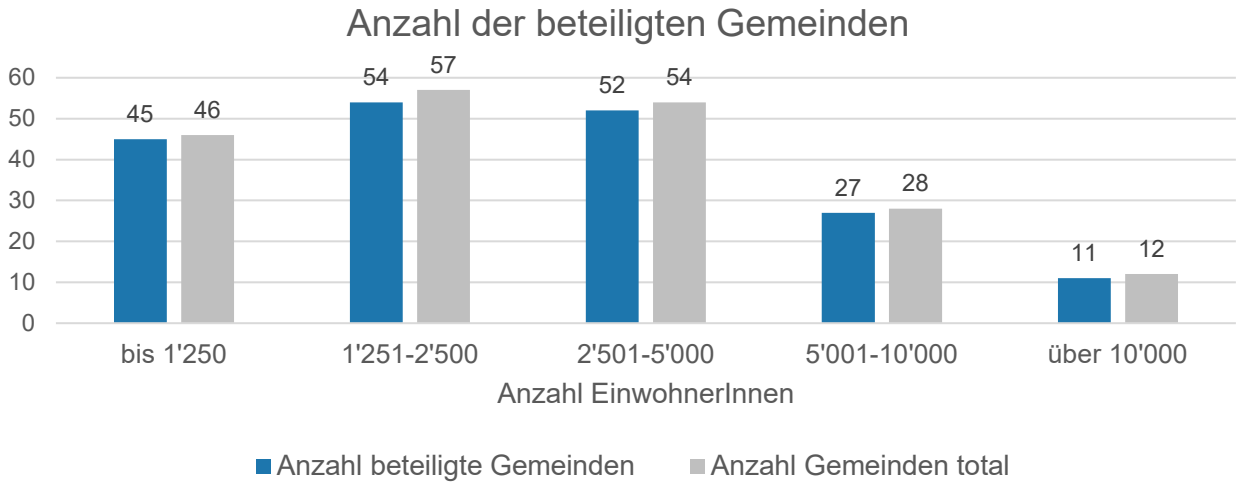

Die Kategorien nach Einwohnerzahl der Gemeinden entspricht dem Stand per 31.12.2024

2.1.1 Steuerfuss

Die untenstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Steuerfüsse der beteiligten Gemeinden. Der tiefste Steuerfuss von den teilnehmenden Gemeinden ist 50%, der höchste 127%. Der durchschnittliche Steuerfuss unter den beteiligten Gemeinden beträgt 106%.

Minimum	50%
Mittelwert	106%
Median	108%
Maximum	127%

Der Median ist die mittlere Zahl aller erhobenen Daten. Das bedeutet, 50% der Daten sind kleiner oder gleich dem Median und 50% der Daten sind grösser oder gleich dem Median. Dadurch ist der Median robust gegenüber Ausreisser.

2.1.2 Gemeindeführungsmodell

Bei der Umfrage wurden die Teilnehmenden zu ihrem Gemeindeführungsmodell befragt. Das Ergebnis zeigt, dass das "Verwaltungsleitungsmodell" mit 46% am häufigsten vorkommt. Das "Geschäftsleitungsmodell" (19%) und das "Operative Modell" (20%) werden beide fast gleich oft verwendet. Mit dem "Delegiertenmodell" wird am wenigsten oft die Führung der Verwaltung organisiert. Zudem haben 8% angeben, dass sie ein anderes Gemeindeführungsmodell anwenden.

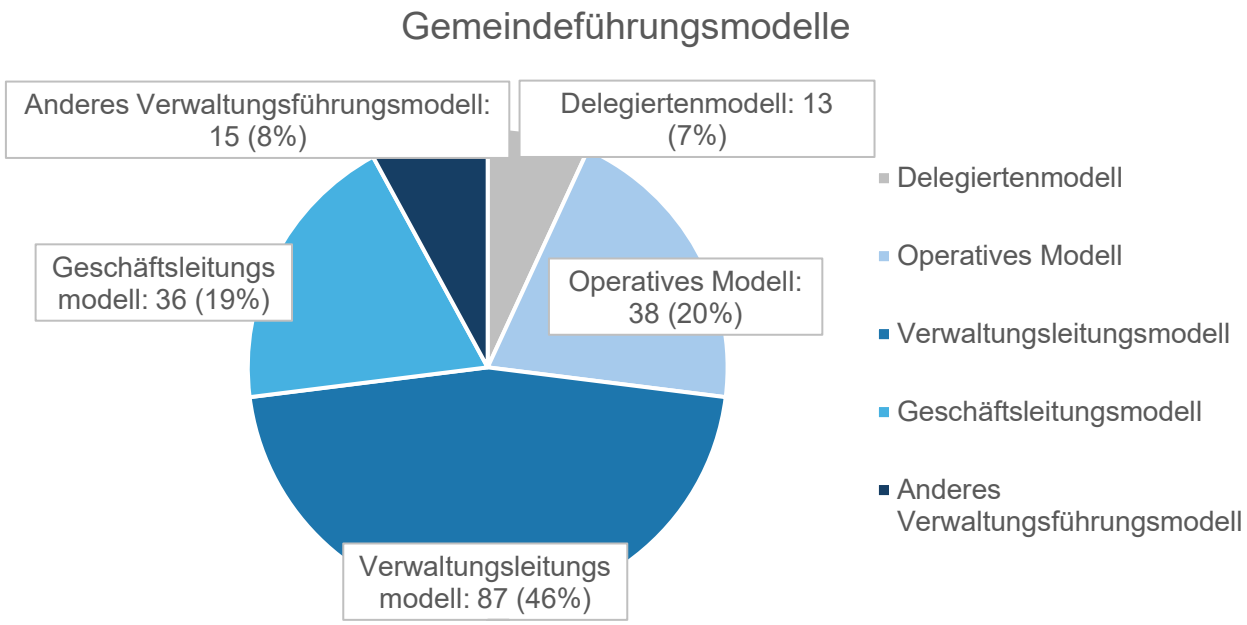

2.1.3 Verwaltungseinheiten

Bei der Umfrage haben die Teilnehmenden die Anzahl Verwaltungseinheiten ihrer Gemeinde sowie die davon regional tätigen Verwaltungseinheiten angegeben. Die untenstehende Abbildung zeigt den Mittelwert der Ergebnisse. Die meisten Gemeinden haben wenig regional tätige Verwaltungseinheiten. Zudem nimmt die Anzahl Verwaltungseinheiten mit der Anzahl Bevölkerung stetig zu.

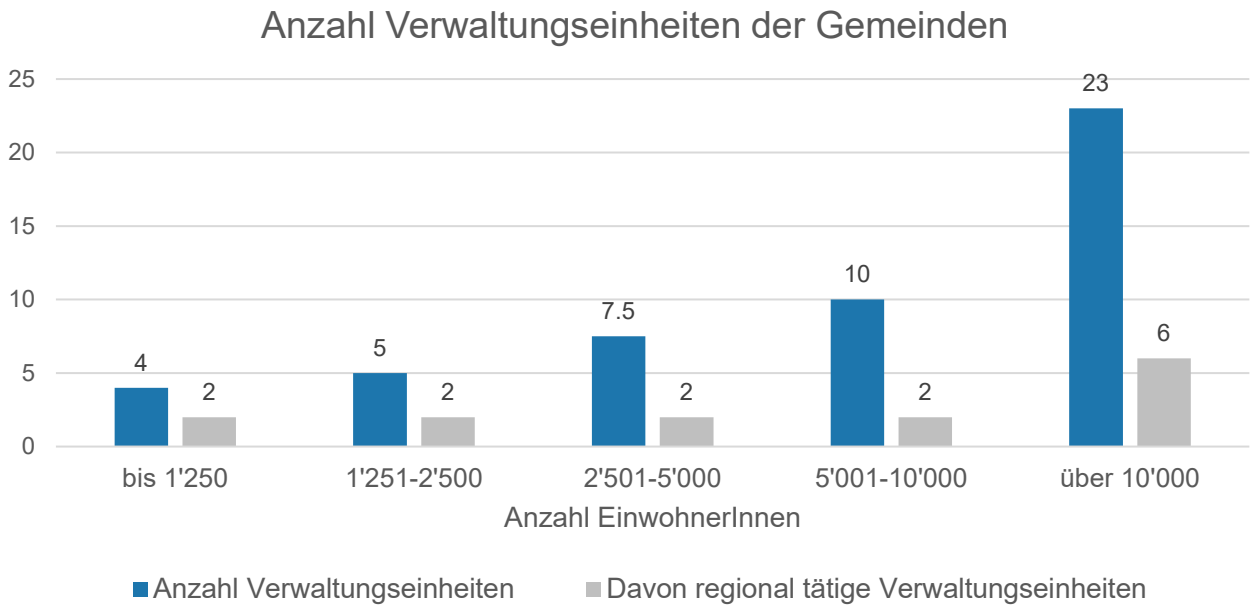

2.2 Daten über die Gemeindeexekutive

2.2.1 Anzahl Mitglieder der Gemeindeexekutive

Bei den meisten Gemeinden (181) besteht die Gemeindeexekutive aus fünf Mitgliedern (96%). Nur bei acht Gemeinden besteht die Gemeindeexekutive aus sieben Mitgliedern (4%).

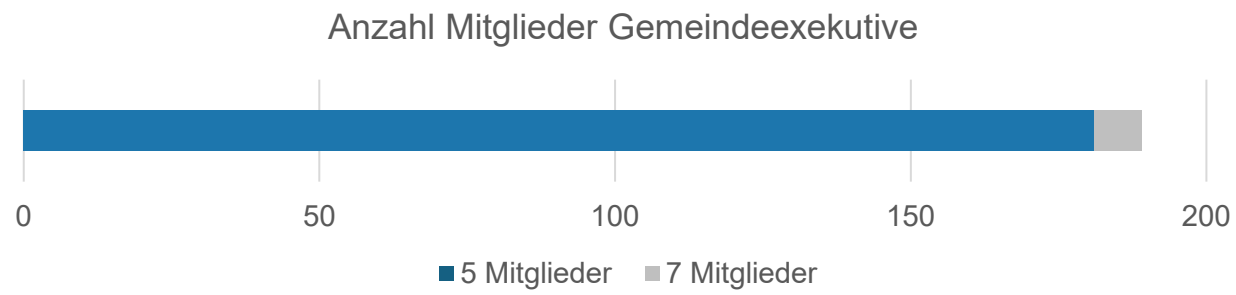

2.2.2 Pensen der Gemeinderatsmitglieder

Die untenstehenden Tabellen ermöglichen einen Vergleich zwischen den geplanten und den tatsächlich geleisteten Arbeitspensen der Gemeinderatsmitglieder. Die Darstellung wird auf die Auswertung des Minimums, Mittelwerts, Medians und Maximums aus den eingereichten Angaben beschränkt.

Dabei ist ersichtlich, dass die geplanten Pensen sehr gut mit dem effektiven Pensen übereinstimmen und nur um wenige Prozente von den geplanten Vorgaben abweichen.

Gemeindeammann / Stadtammann **Vizeammann** **Gemeinderätin/-rat Stadträtin/-rat**

	GA	Geplant	Effektiv	VA	Geplant	Effektiv	GR	Geplant	Effektiv
Minimum		0%	5%		0%	0%		0%	0%
Mittelwert		33%	38%		19%	22%		16%	18%
Median		30%	30%		20%	20%		15%	17%
Maximum		100%	105%		60%	80%		50%	70%

2.2.3 Gesamtentschädigung

Dem nachfolgenden Diagramm ist die durchschnittliche Gesamtentschädigung der Gemeindeexekutive zu entnehmen. Dafür wurde der Mittelwert der Angaben verwendet. Dem Diagramm ist zu entnehmen, dass die Gesamtentschädigung mit der steigenden Bevölkerungszahl zunimmt. Man muss jedoch beachten, dass die Gemeindeexekutive bei den grösseren Gemeinden und Städten zum Teil aus sieben Mitgliedern besteht, weshalb die Gesamtentschädigung automatisch höher wird.

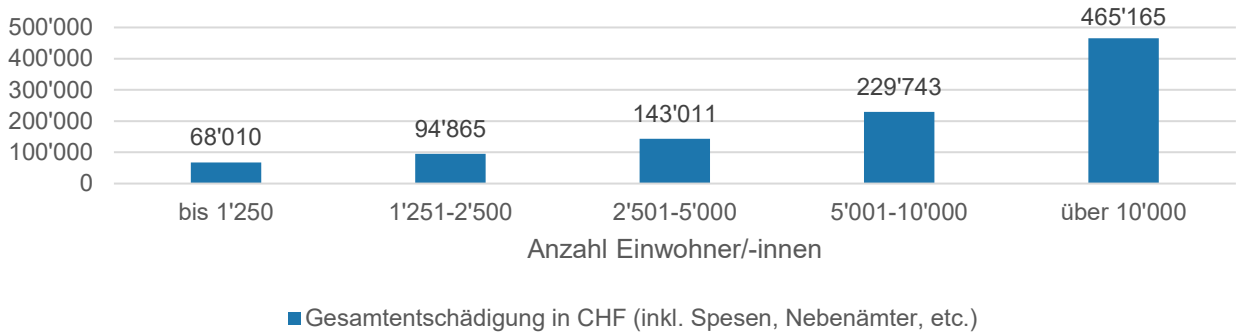

2.2.4 Zusammensetzung der gesamten Entschädigung

Im nachfolgenden Diagramm ist ersichtlich, wie sich die Entschädigung prozentual über alle teilnehmenden Gemeinden hinweg zusammensetzt.

Die Basisentschädigungen machen 81% (CHF 21'901'153) aus, die Abrechnungen nach Aufwand 12% (CHF 3'290'405), die Vergütungen von Nebenämter 2% (CHF 499'409), die Spesen 4% (CHF 1'162'423) und andere Entschädigungen 1% (CHF 119'847).

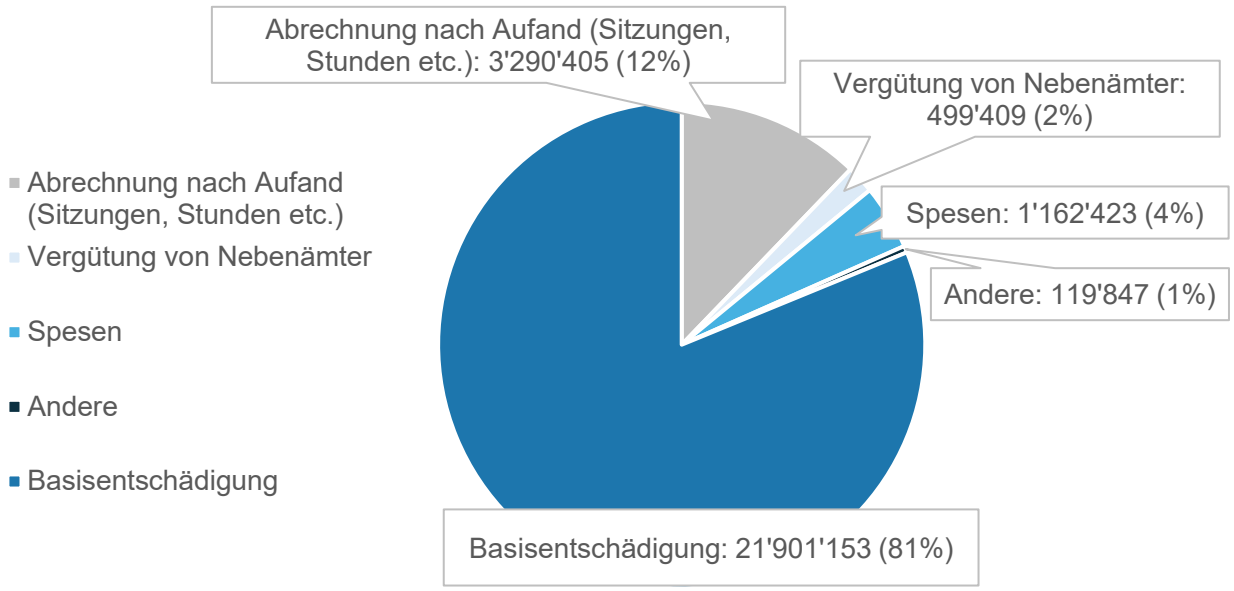

2.2.5 Auszahlung der Entschädigung der Nebenämter

Die Entschädigung der Nebenämter wird in 157 (84%) Gemeinden direkt an das Gemeinderatsmitglied ausbezahlt. Nur in 31 (16%) Gemeinden wird die Entschädigung der Nebenämter an die Gemeinde ausbezahlt.

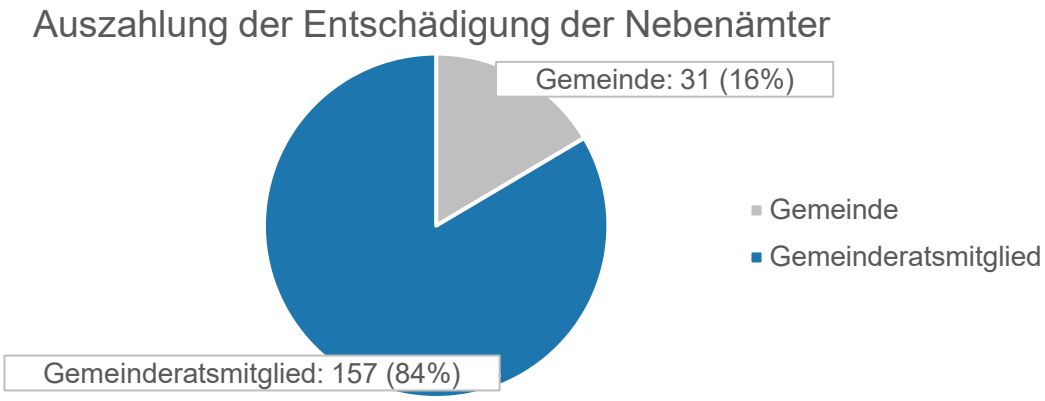

2.2.6 Teuerungsausgleich

Im untenstehenden Diagramm ist zu sehen, dass in 61 Gemeinden (33%) die Entschädigung der Gemeindeexekutive der Teuerung angepasst wird. In den anderen 126 Gemeinden (67%) wird die Entschädigung nicht der Teuerung angepasst.

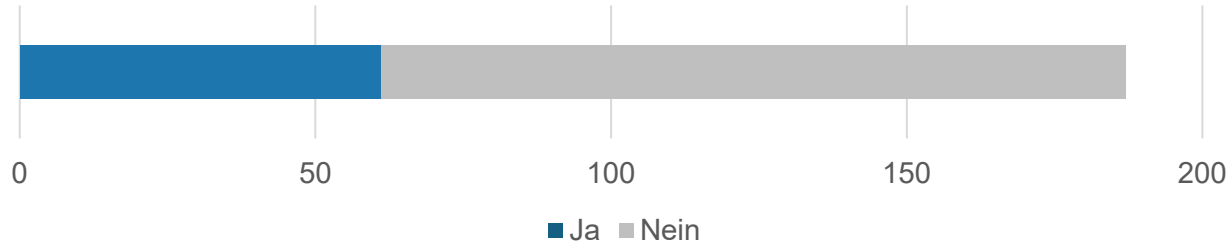

2.3 Vorsorge- und Versicherungslösungen

In den untenstehenden Diagrammen ist zu sehen, über welche Vorsorge- und Versicherungslösungen die Gemeinderatsmitglieder der teilnehmenden Gemeinden verfügen.

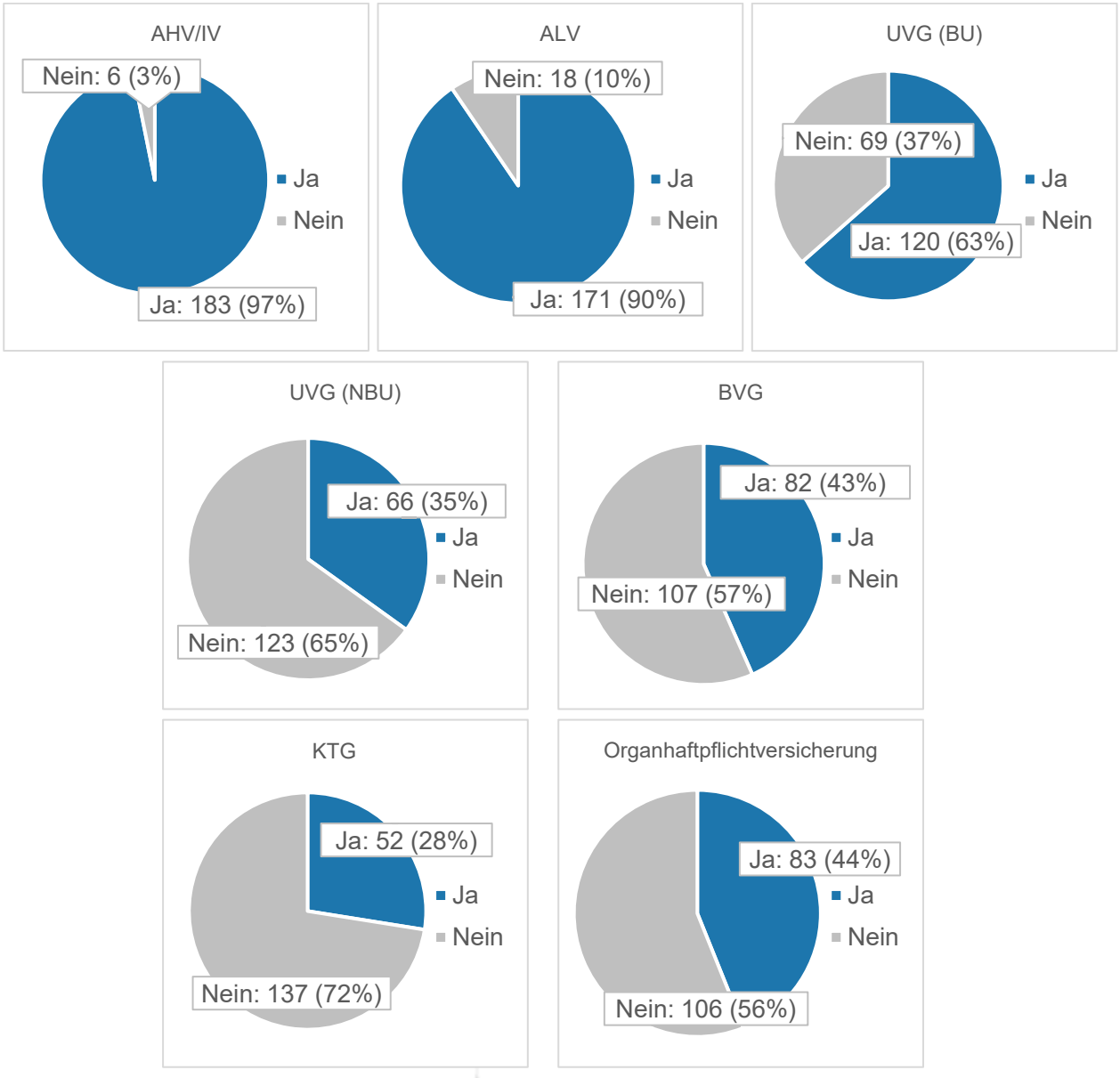

3 Kerndatenvergleiche

In den nachfolgenden Kapiteln ist die Summe aller Entschädigungen im Verhältnis aufbereitet:

- zur Anzahl Einwohner/-innen
- zum totalen betrieblichen Aufwand
- zur Führungsspanne
- zum totalen Pensum über alle Mitglieder der Gemeindeexekutiven

Das Verhältnis zum Steuerfuss wurde bewusst weggelassen, da diese Auswertung eine sehr geringe Aussagekraft hatte.

Die Gemeinde Unterentfelden hat auf eine funktionsbezogene Entschädigungseinteilung verzichtet. Aus diesem Grund erscheint die gesamte Säule der Gemeinde Unterentfelden jeweils in einer anderen Farbe.

3.1 Anzahl Einwohner/-innen im Verhältnis zur Entschädigung

Nachfolgend wird die Summe der Entschädigung vom Gemeindeamman/Stadtammann, vom Vizeammann und den Gemeinderäten/Stadträten im Verhältnis zur Anzahl Einwohner/-innen aufgezeigt. Bei der linken Achse ist jeweils die Gemeinderatsentschädigung abzulesen und bei der rechten Achse die Anzahl Einwohner/-innen.

Die Darstellung zeigt, dass die Höhe der gesamten Entschädigung der Gemeindeexekutive mit der Einwohnerzahl zunimmt.

Gemeinden mit bis zu 1'250 Einwohner/-innen

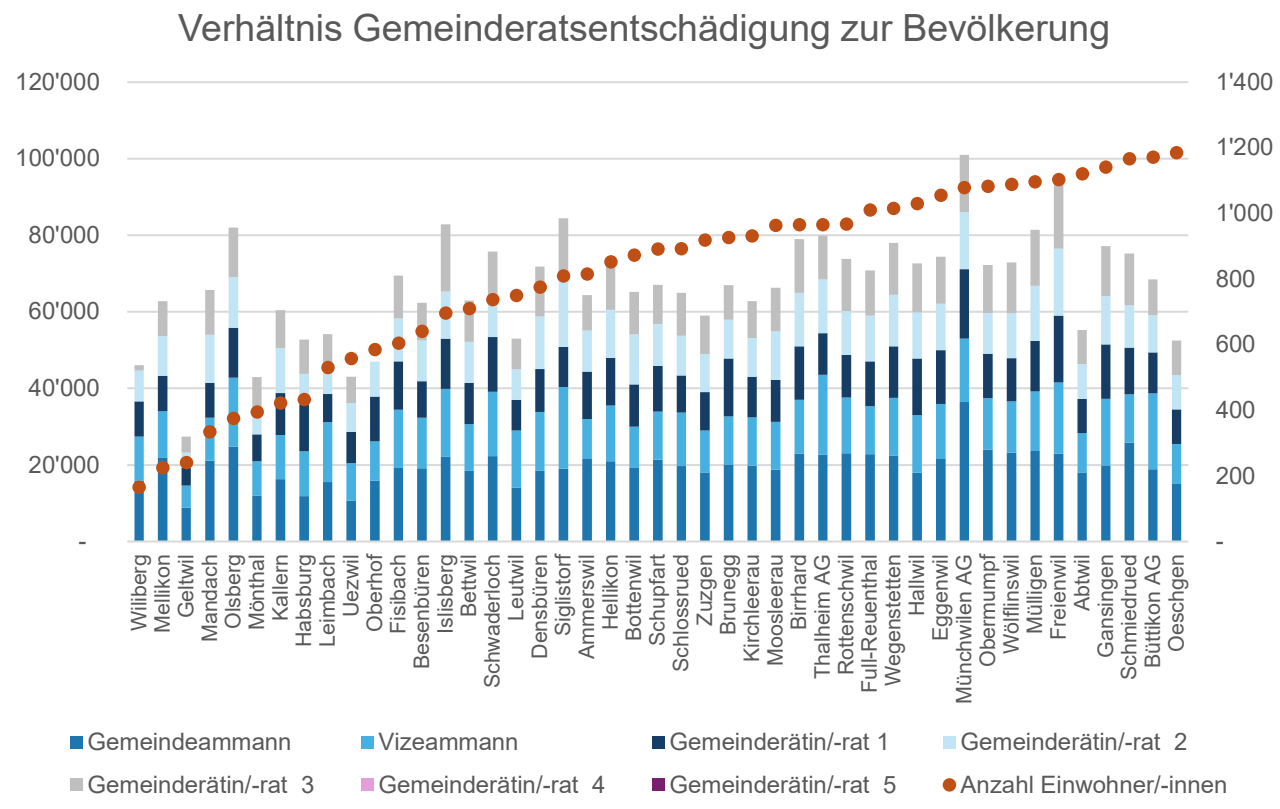

Gemeinden mit 1'251 bis 2'500 Einwohner/-innen

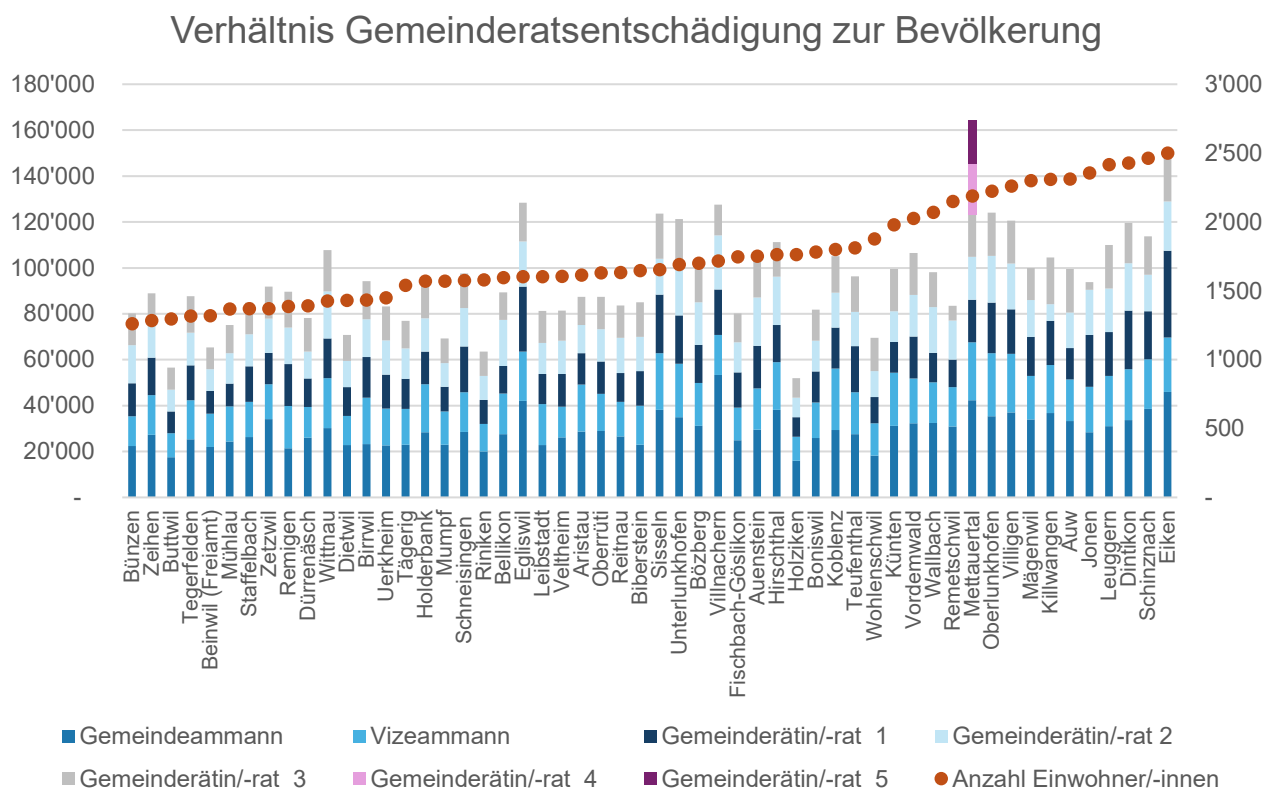

Gemeinden mit 2'501 bis 5'000 Einwohner/-innen

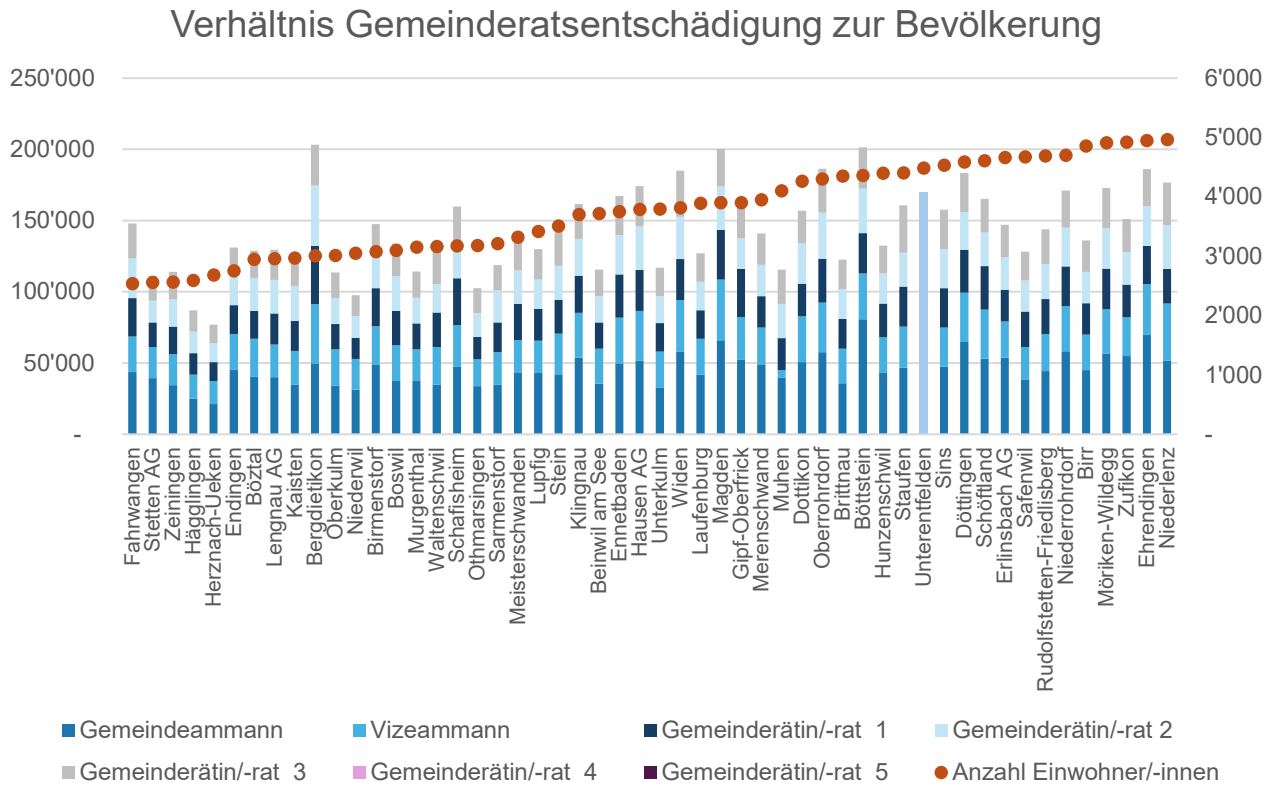

Gemeinden mit 5'001 bis 10'000 Einwohner/-innen

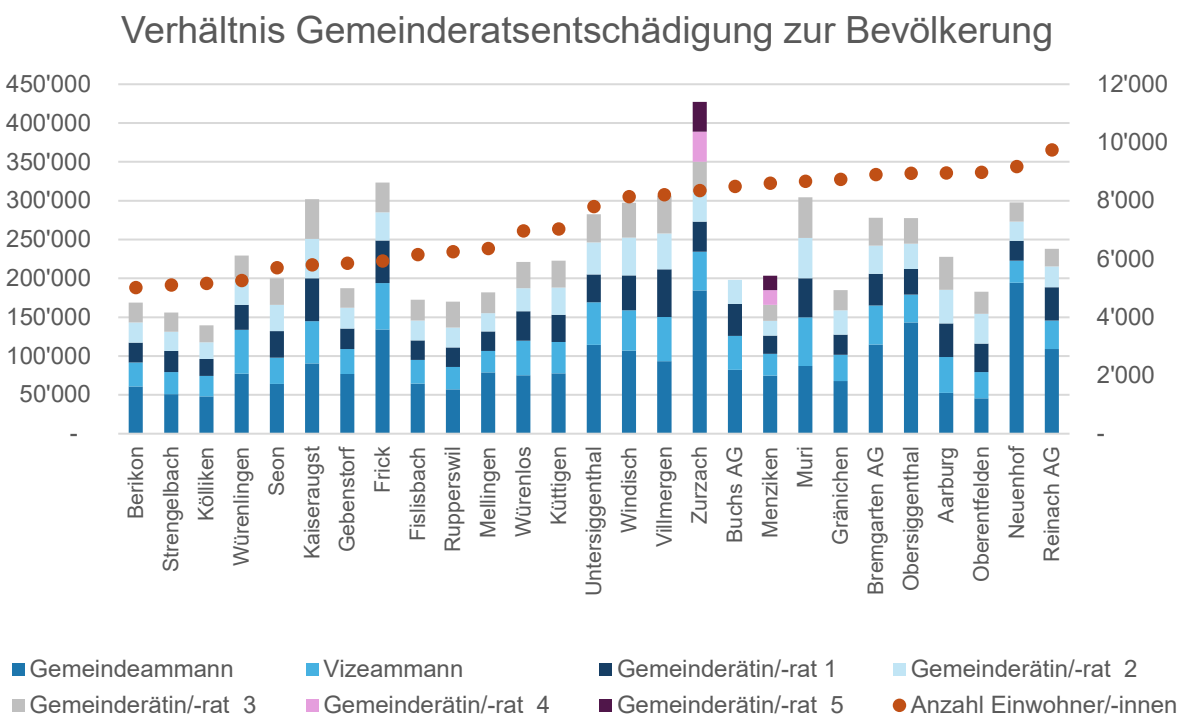

Gemeinden mit über 10'000 Einwohner/-innen

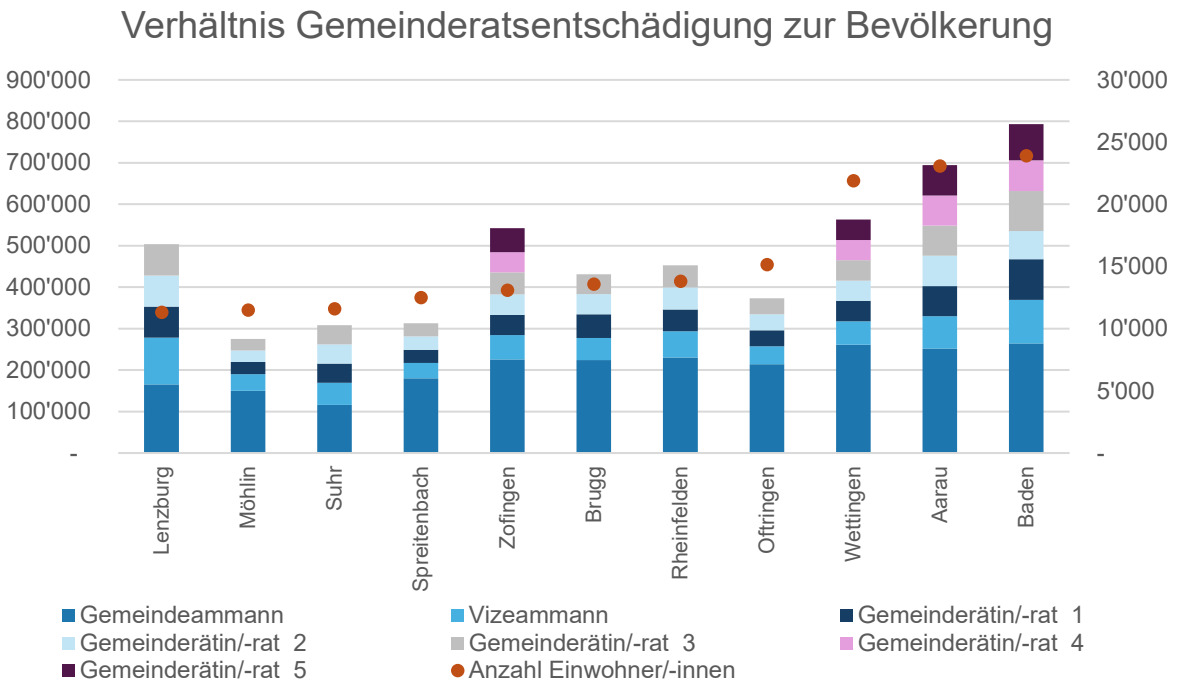

In den nachfolgenden Tabellen sind jeweils der Mittelwert, der Median, das Maximum und das Minimum der Gesamtentschädigung für die jeweiligen Funktionen sichtbar. Dabei wurde die selbe Aufteilung nach Gemeindegrössen verwendet wie bei den Diagrammen oben.

Gemeinden mit bis zu 1'250 Einwohner/-innen

	Gemeindeammann/ Stadtammann	Vizeammann	Gemeinderätin/-rat Stadträtin/-rat
Minimum	CHF 8’855	CHF 5’745	CHF 1’406
Mittelwert	CHF 19’743	CHF 13’754	CHF 11’255
Median	CHF 19’800	CHF 13’412	CHF 11’200
Maximum	CHF 36’422	CHF 21’352	CHF 18’142

Gemeinden mit 1'251 bis 2'500 Einwohner/-innen

	Gemeindeammann/ Stadtammann	Vizeammann	Gemeinderätin/-rat Stadträtin/-rat
Minimum	CHF 16’000	CHF 10’500	CHF 8’500
Mittelwert	CHF 29’353	CHF 18’545	CHF 10’449
Median	CHF 28’469	CHF 17’803	CHF 10’832
Maximum	CHF 53’363	CHF 29’353	CHF 37’800

Gemeinden mit 2’501 bis 5'000 Einwohner/-innen

	Gemeindeammann/ Stadtammann	Vizeammann	Gemeinderätin/-rat Stadträtin/-rat
Minimum	CHF 21’200	CHF 5’190	CHF 13’200
Mittelwert	CHF 29’799	CHF 27’310	CHF 15’529
Median	CHF 44’054	CHF 26’000	CHF 17’895
Maximum	CHF 80’754	CHF 43’120	CHF 42’396

Gemeinden mit 5'001 bis 10'000 Einwohner/-innen

	Gemeindeammann/ Stadtammann	Vizeammann	Gemeinderätin/-rat Stadträtin/-rat
Minimum	CHF 45’547	CHF 26’250	CHF 21’850
Mittelwert	CHF 89’884	CHF 41’000	CHF 22’704
Median	CHF 77’500	CHF 36’682	CHF 24’880
Maximum	CHF 194’348	CHF 62’760	CHF 61’389

Gemeinden mit über 10'000 Einwohner/-innen

	Gemeindeammann/ Stadtammann	Vizeammann	Gemeinderätin/-rat Stadträtin/-rat
Minimum	CHF 116’270	CHF 37’000	CHF 27’600
Mittelwert	CHF 207’581	CHF 63'694	CHF 35’052
Median	CHF 224’000	CHF 57’000	CHF 37’454
Maximum	CHF 264’400	CHF 112’261	CHF 98’400

3.2 Totaler betrieblicher Aufwand im Verhältnis zur Entschädigung

Nachfolgend ist die Summe der Entschädigung vom Gemeindeamman/Stadtammann, vom Vizeammann und den Gemeinderäten/Stadträten im Verhältnis zum totalen betrieblichen Aufwand aufgezeigt. Bei der linken Achse ist jeweils die Gemeinderatsentschädigung abzulesen und bei der rechten Achse der totale betriebliche Aufwand.

Gemeinden mit einem totalen betrieblichen Aufwand bis CHF 4'000’000

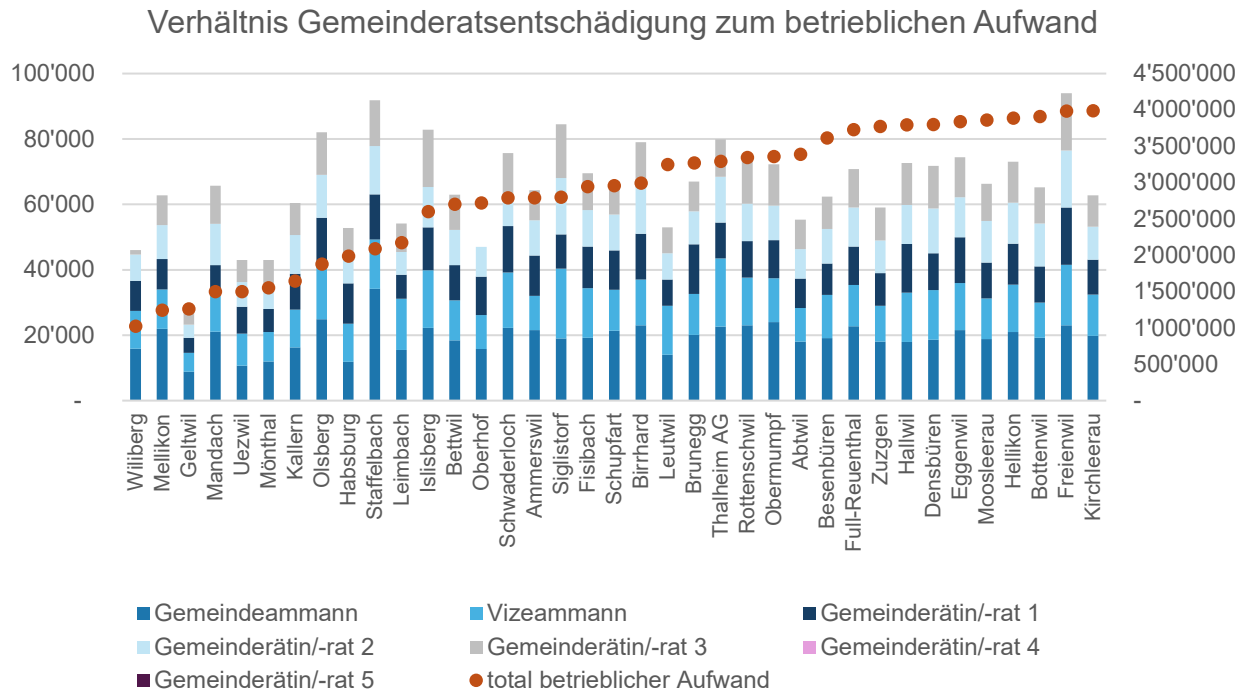

Gemeinden mit einem totalen betrieblichen Aufwand von CHF 4'000'001 – CHF 6'000’000

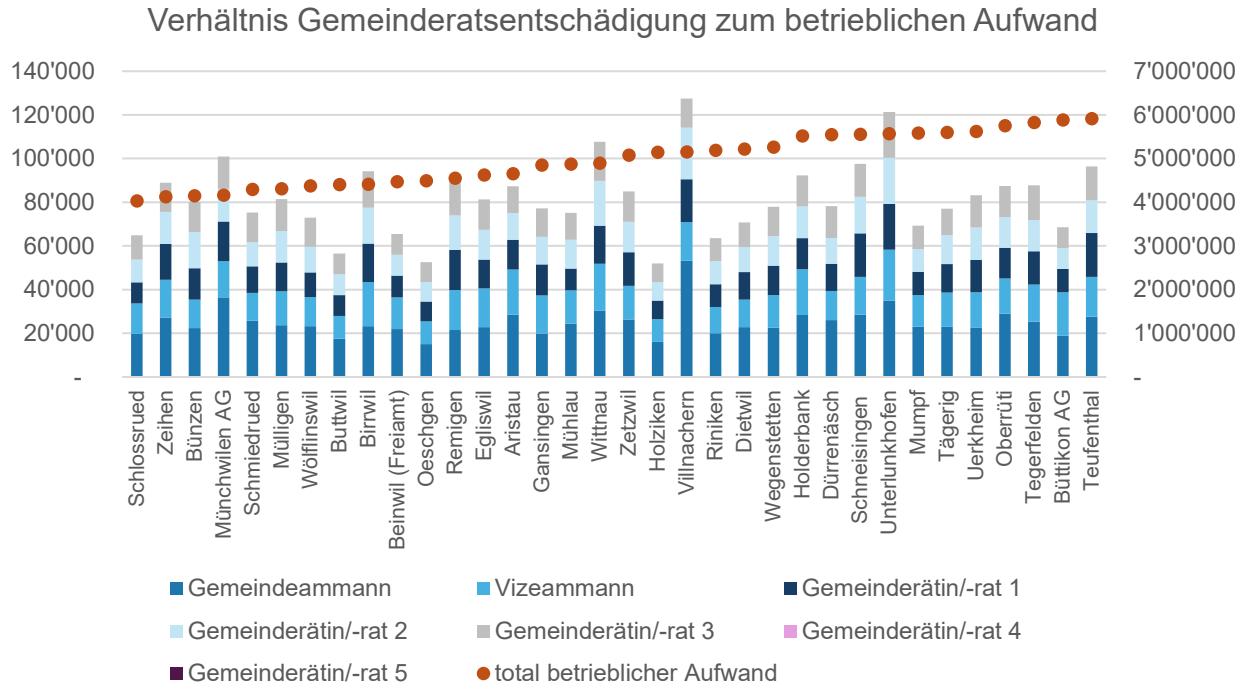

Gemeinden mit einem totalen betrieblichen Aufwand von CHF 6'000'001 – CHF 12'000’000

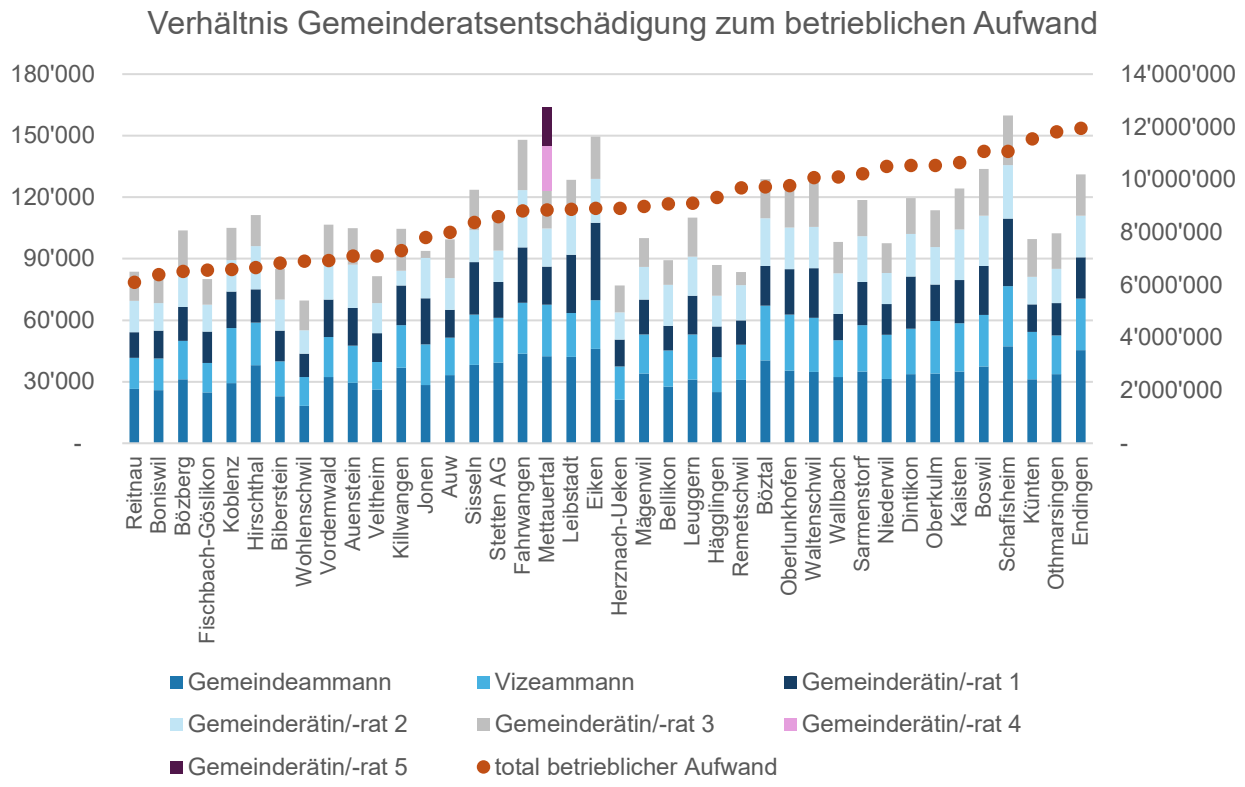

Gemeinden mit einem totalen betrieblichen Aufwand von CHF 12'000'001 – CHF 20'000’000

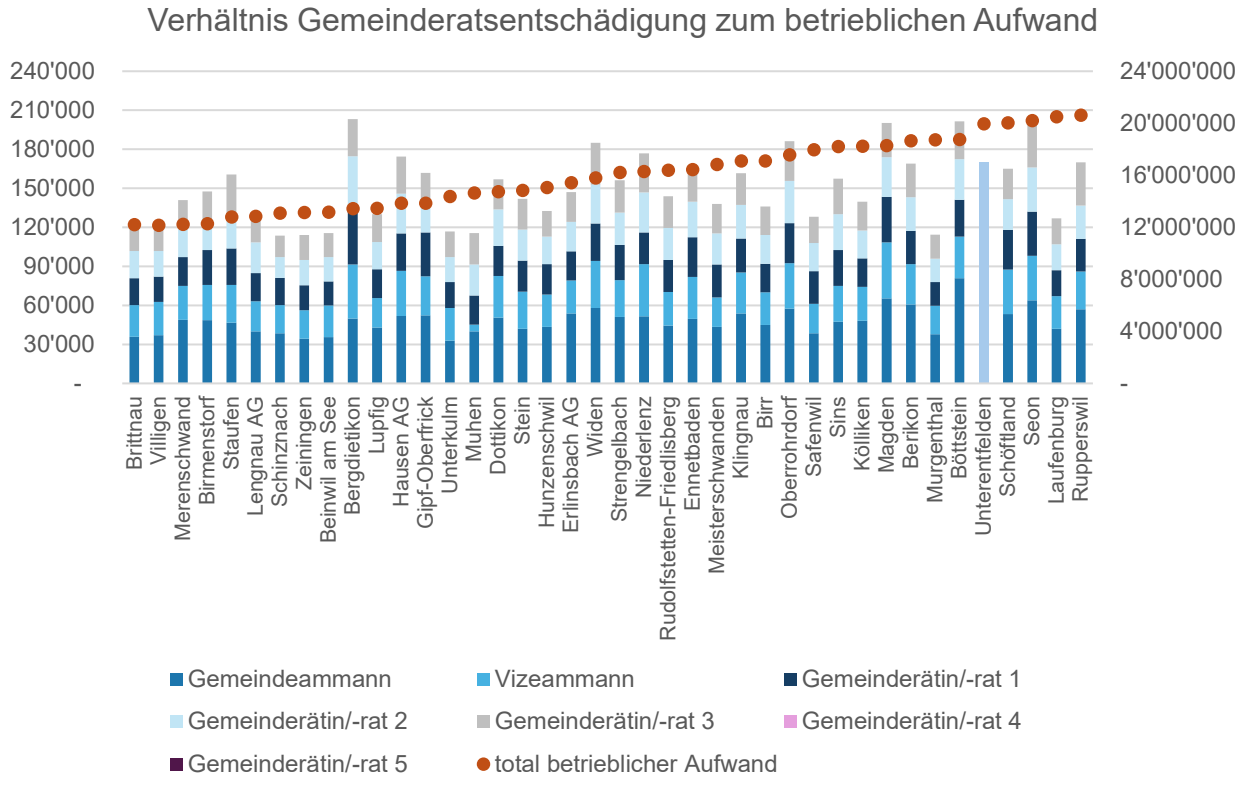

Gemeinden mit einem totalen betrieblichen Aufwand von CHF 20'000'000 bis CHF 60'000’000

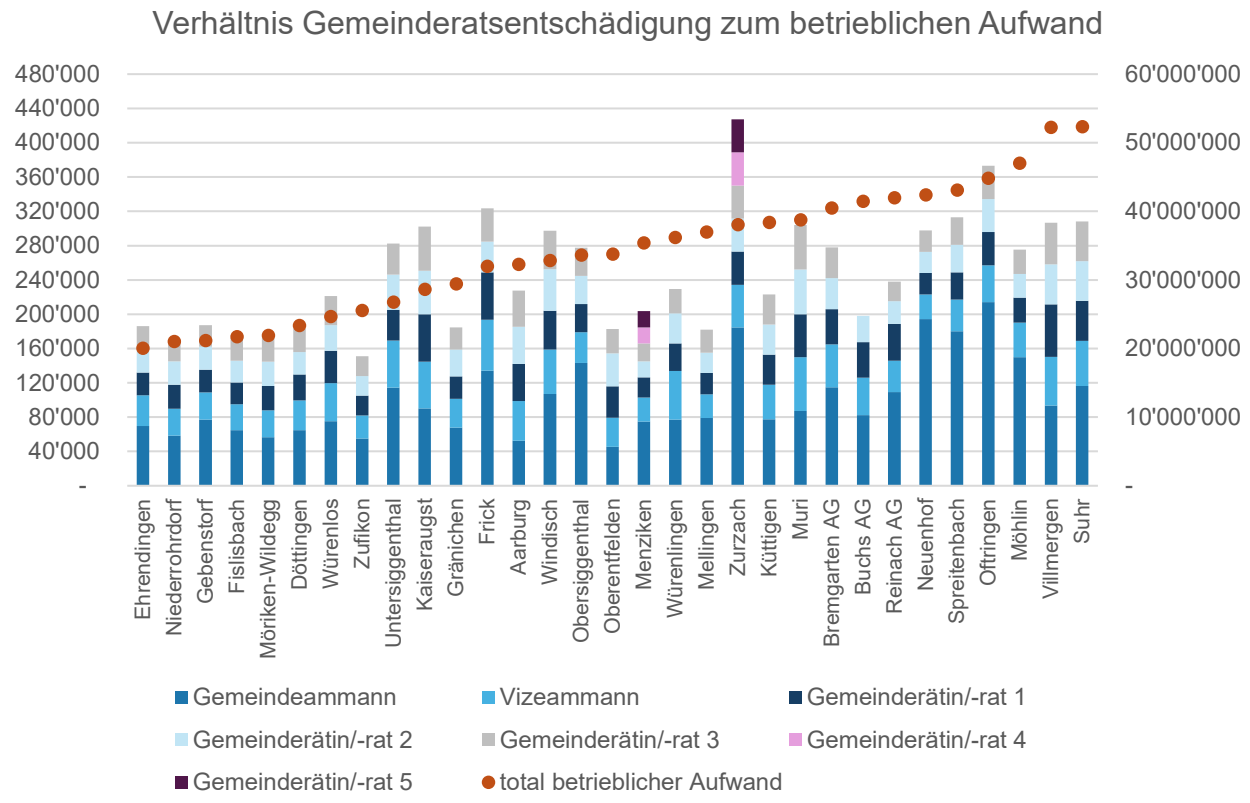

Gemeinden mit einem totalen betrieblichen Aufwand über 60'000’000

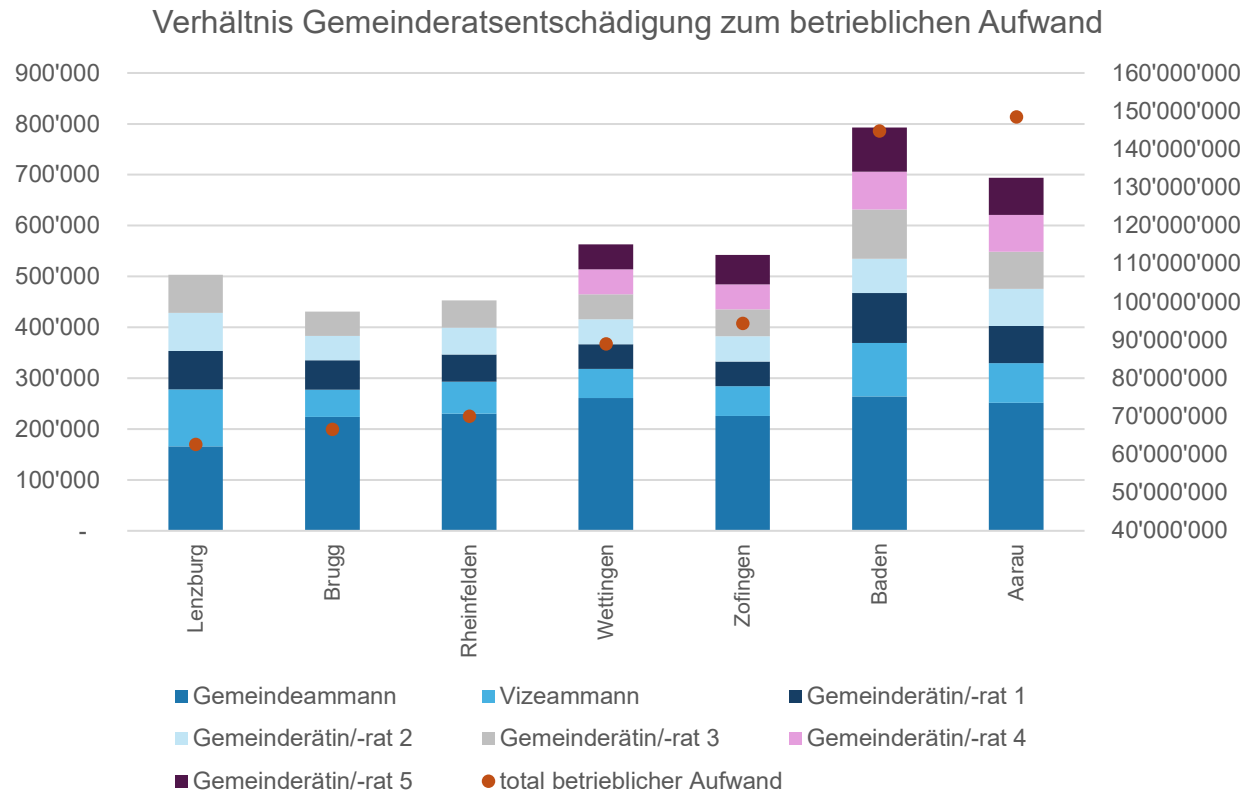

3.3 Führungsspanne im Verhältnis zur Entschädigung

Nachfolgend ist die Summe der Entschädigung vom Gemeindeamman/Stadtammann, vom Vizeammann und den Gemeinderäten/Stadträten im Verhältnis zur Führungsspanne (Anzahl Verwaltungseinheiten) aufgezeigt. Für die Führungsspanne wurde das Total der Verwaltungseinheiten genommen. Der Vergleich legt den Einfluss der Führungsspanne auf die Entschädigung der Gemeindeexekutive offen. Die Aussagekraft dieses Vergleichs ist jedoch beschränkt.

Bei der linken Achse ist jeweils die Gemeinderatsentschädigung abzulesen und bei der rechten Achse die Anzahl Verwaltungseinheiten. Die Gemeinden sind nach Anzahl Verwaltungseinheiten gruppiert.

Gemeinden mit bis zu drei Verwaltungseinheiten

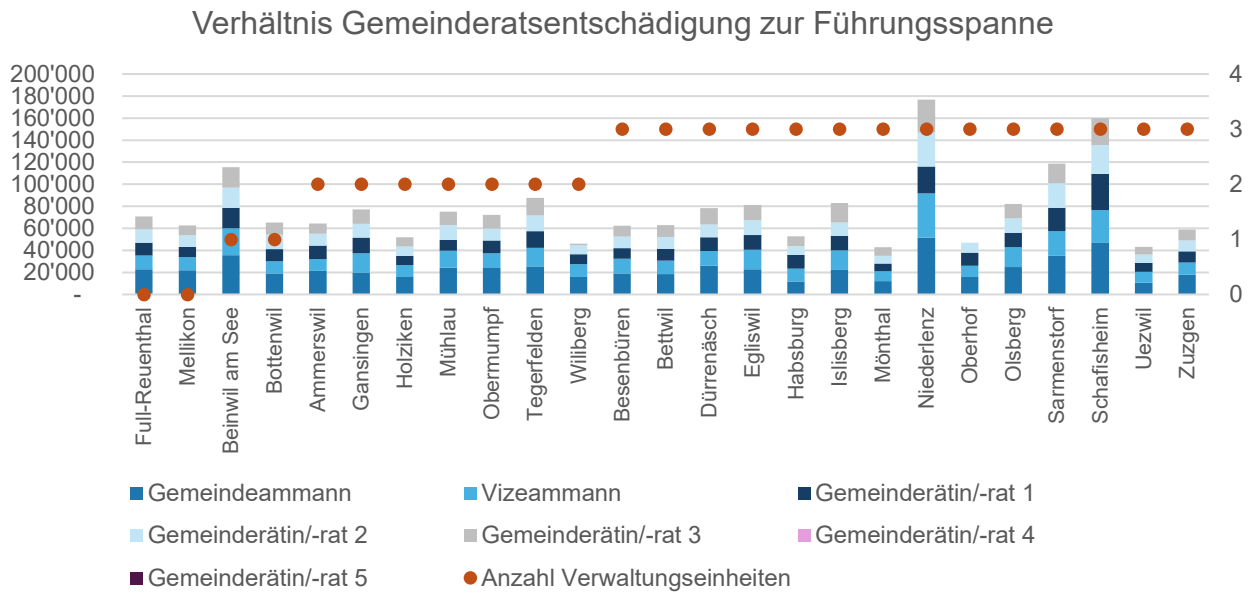

Gemeinden mit vier Verwaltungseinheiten

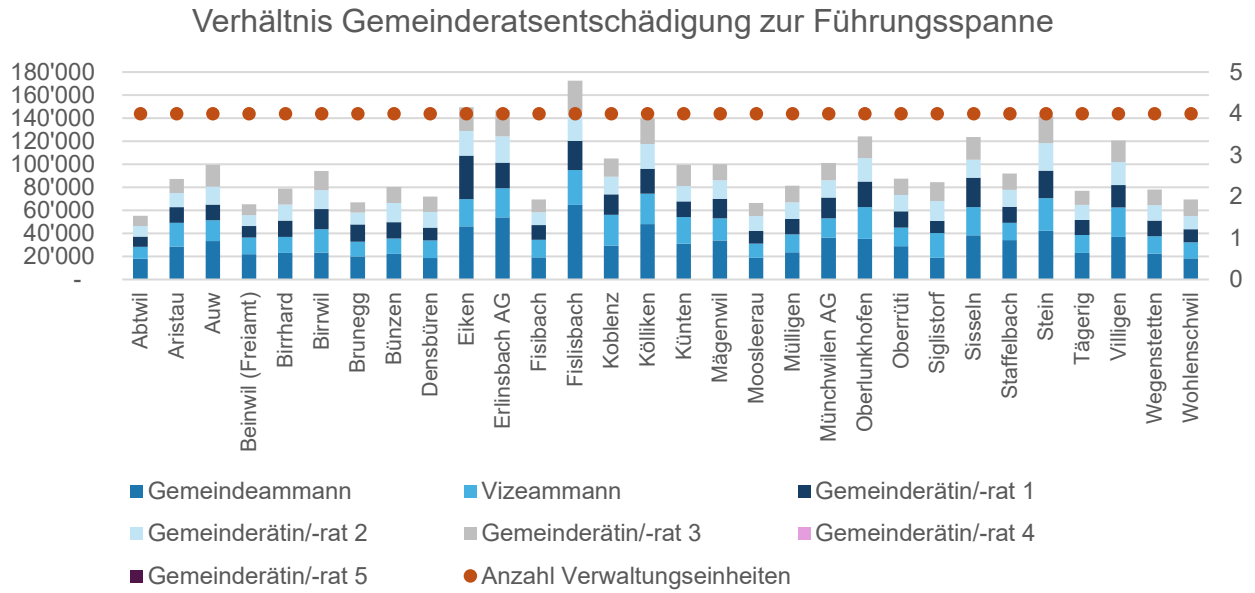

Gemeinden mit fünf Verwaltungseinheiten

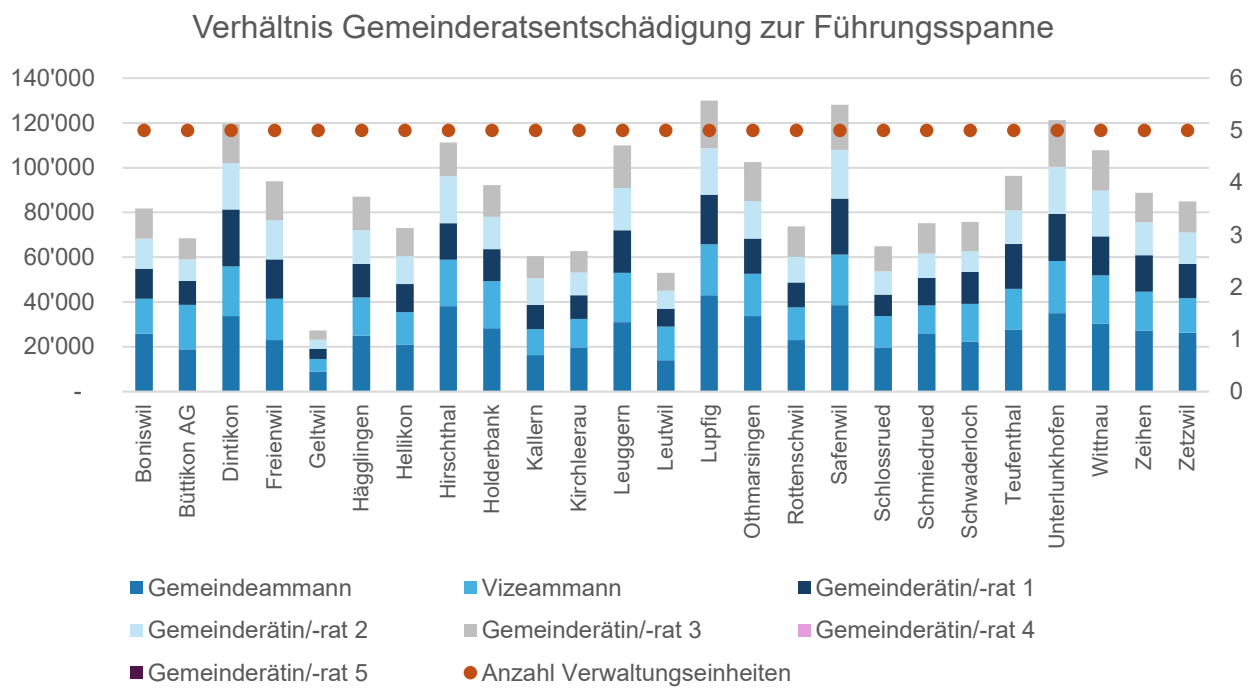

Gemeinden mit sechs Verwaltungseinheiten

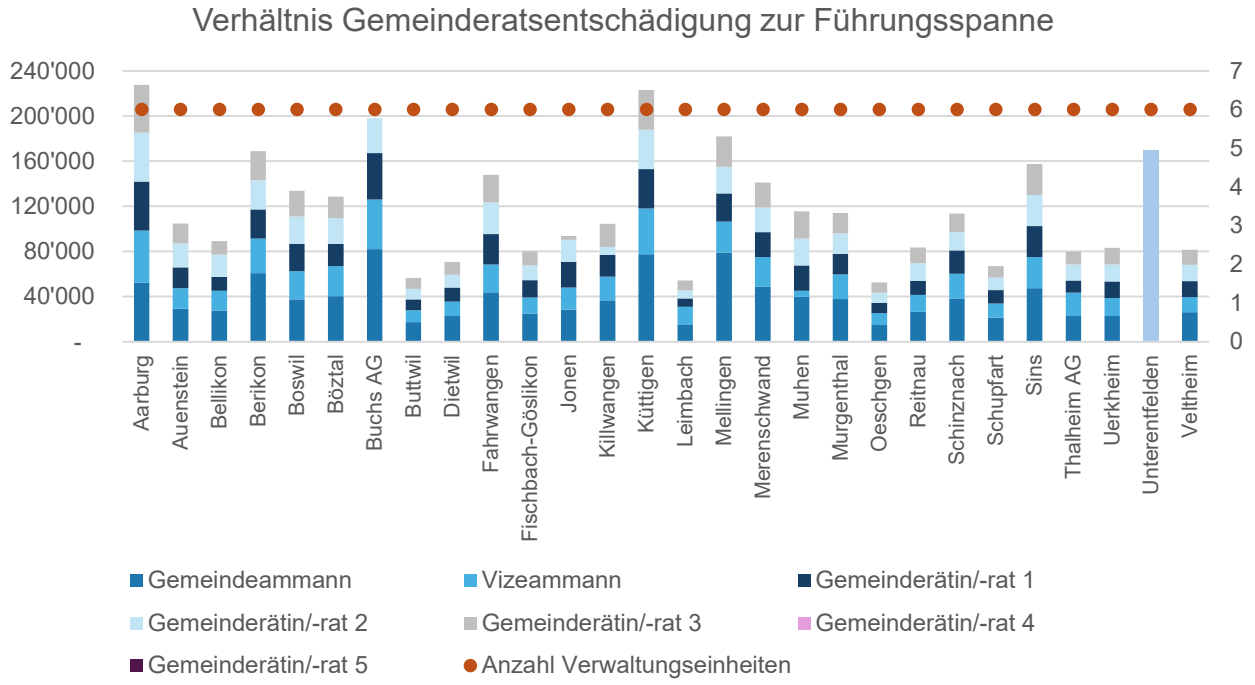

Gemeinden mit sieben oder acht Verwaltungseinheiten

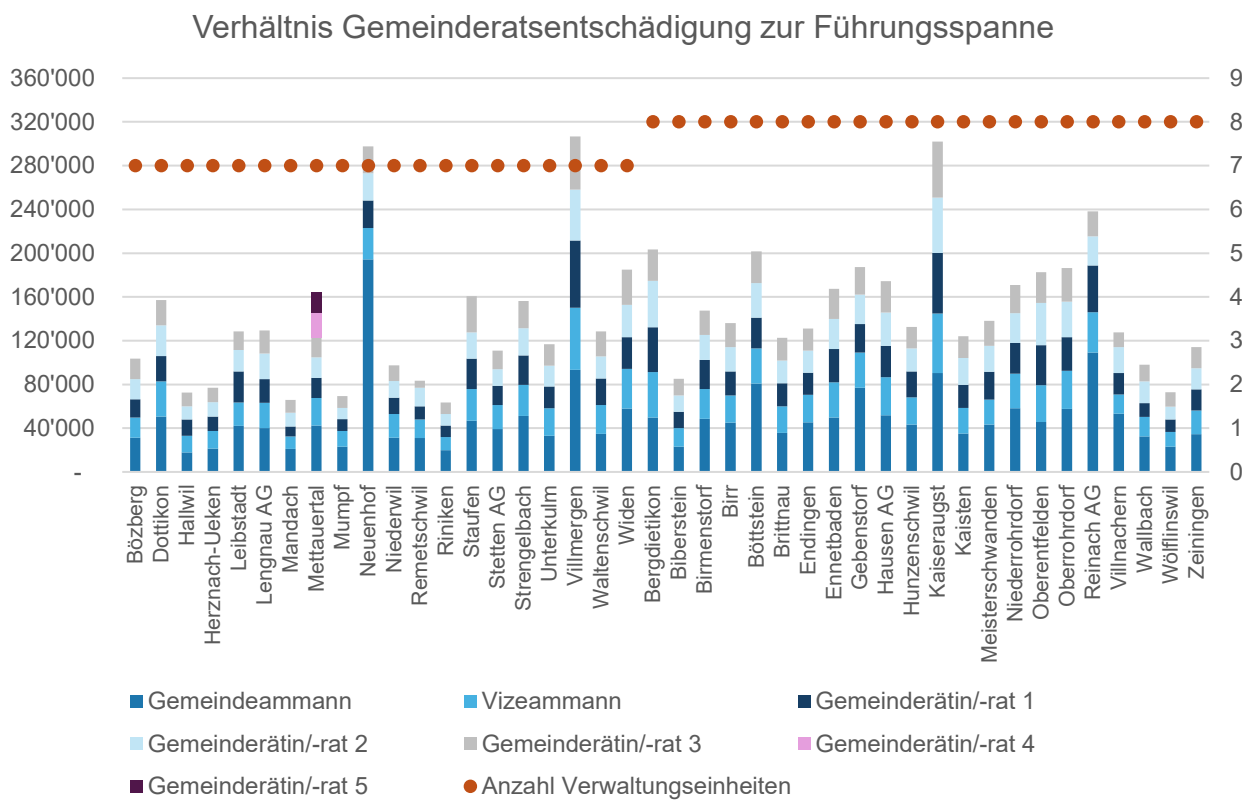

Gemeinden mit mehr als acht Verwaltungseinheiten

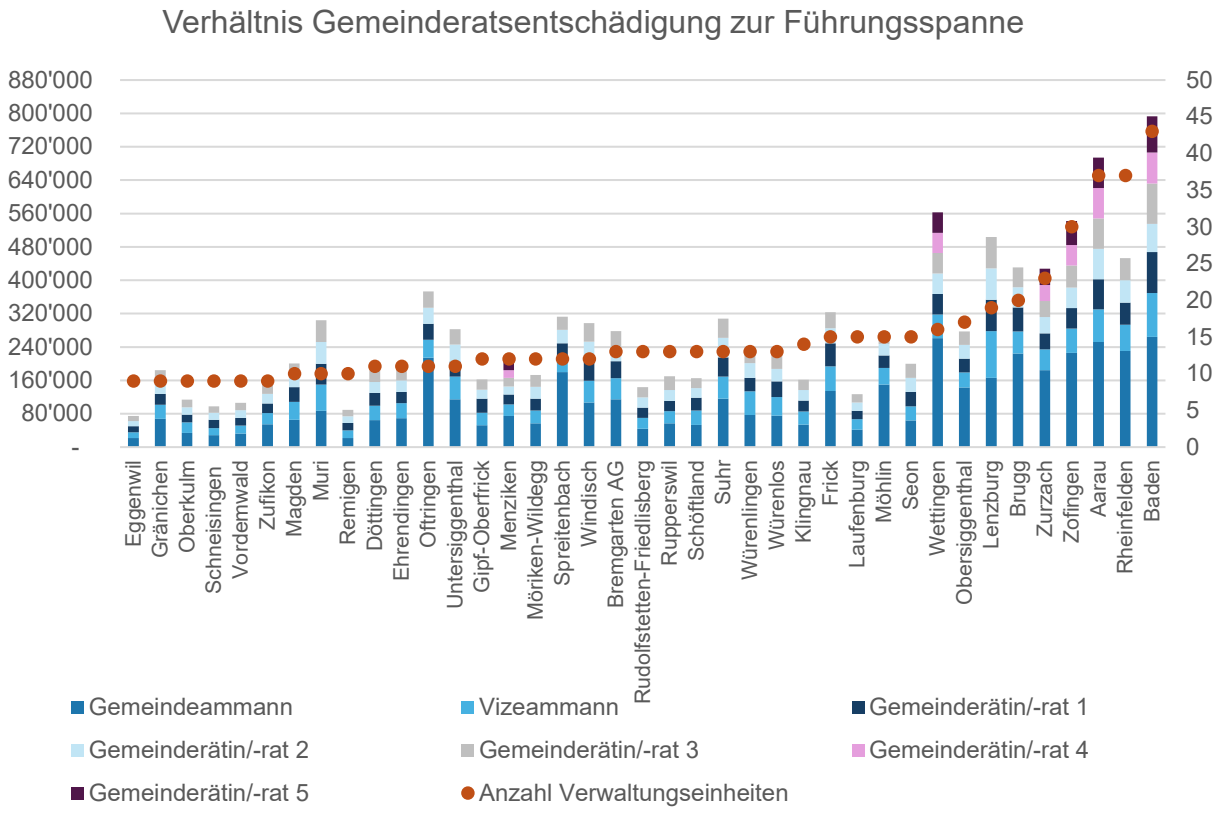

3.4 Totales Pensum im Verhältnis zur Entschädigung

Nachfolgend ist die Summe der Entschädigung vom Gemeindeamman/Stadtammann, vom Vizeammann und den Gemeinderäten/Stadträten im Verhältnis zum totalen Arbeitspensum für das Gemeinderatsamt über alle Mitglieder der Gemeindeexekutive aufgezeigt. Das bedeutet, dass das effektive Pensum des Gemeindeammanns/Stadtammanns, des Vizeammanns und der Gemeinderäte/Stadträte zusammengezählt wurde. Bei der linken Achse ist jeweils die Gemeinderatsentschädigung abzulesen und bei der rechten Achse das totale Arbeitspensum.

Anhand dieser Diagramme lassen sich Rückschlüsse darauf ziehen, inwieweit die Entschädigung mit dem Pensum übereinstimmt. Zudem ermöglichen sie einen Vergleich der Pensen zwischen Gremien mit fünf bzw. sieben Mitgliedern.

Gemeinden mit einem totalen Pensum bis 65%

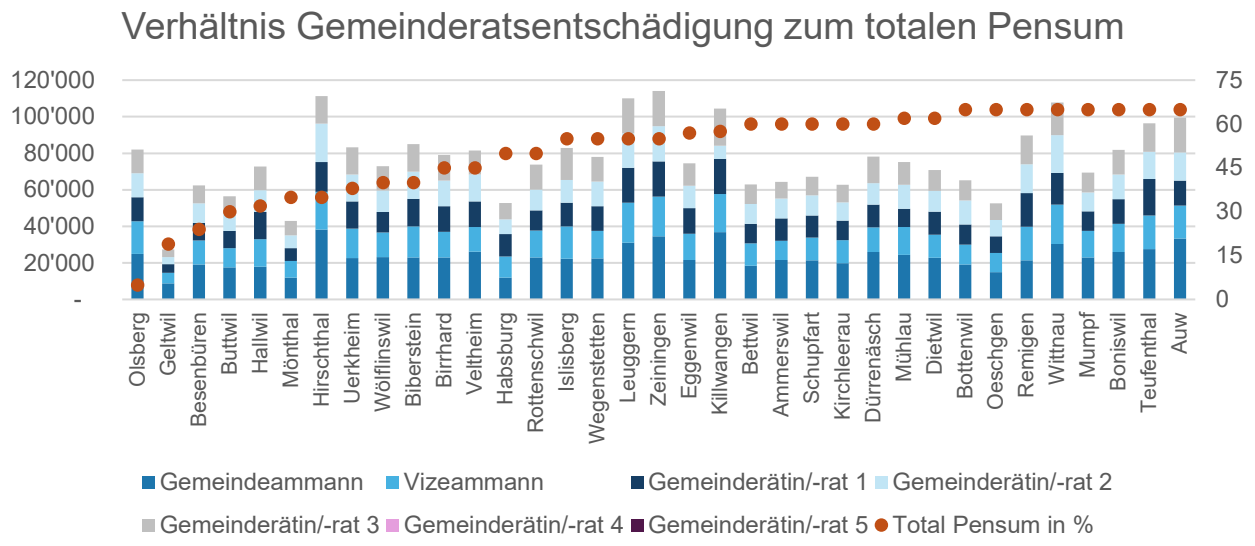

Gemeinden mit einem totalen Pensum von 66% - 90%

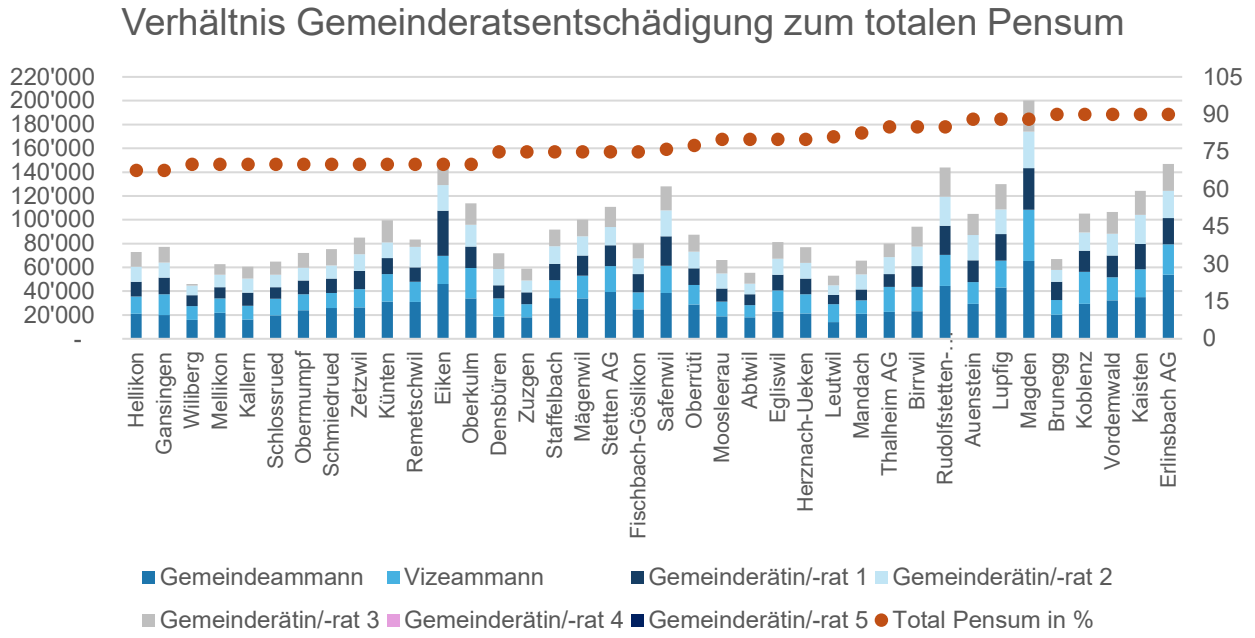

Gemeinden mit einem totalen Pensum von 91% - 119%

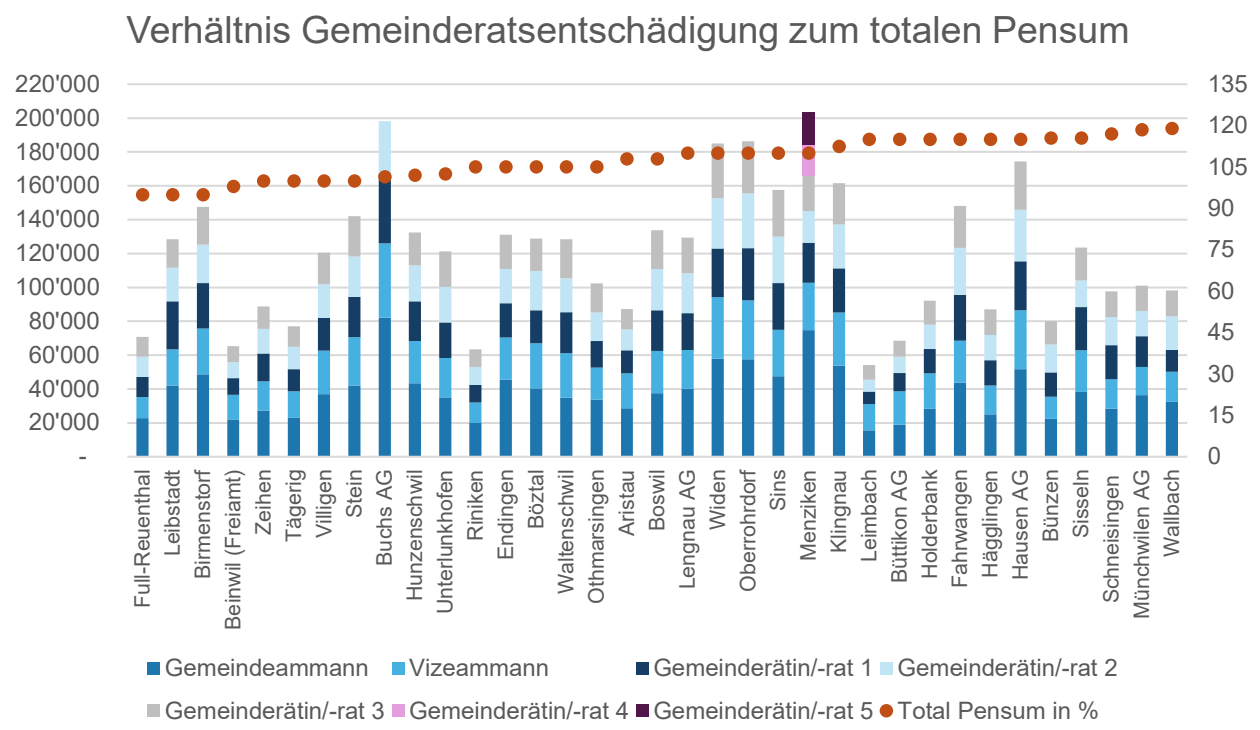

Gemeinden mit einem totalen Pensum von 120% - 150%

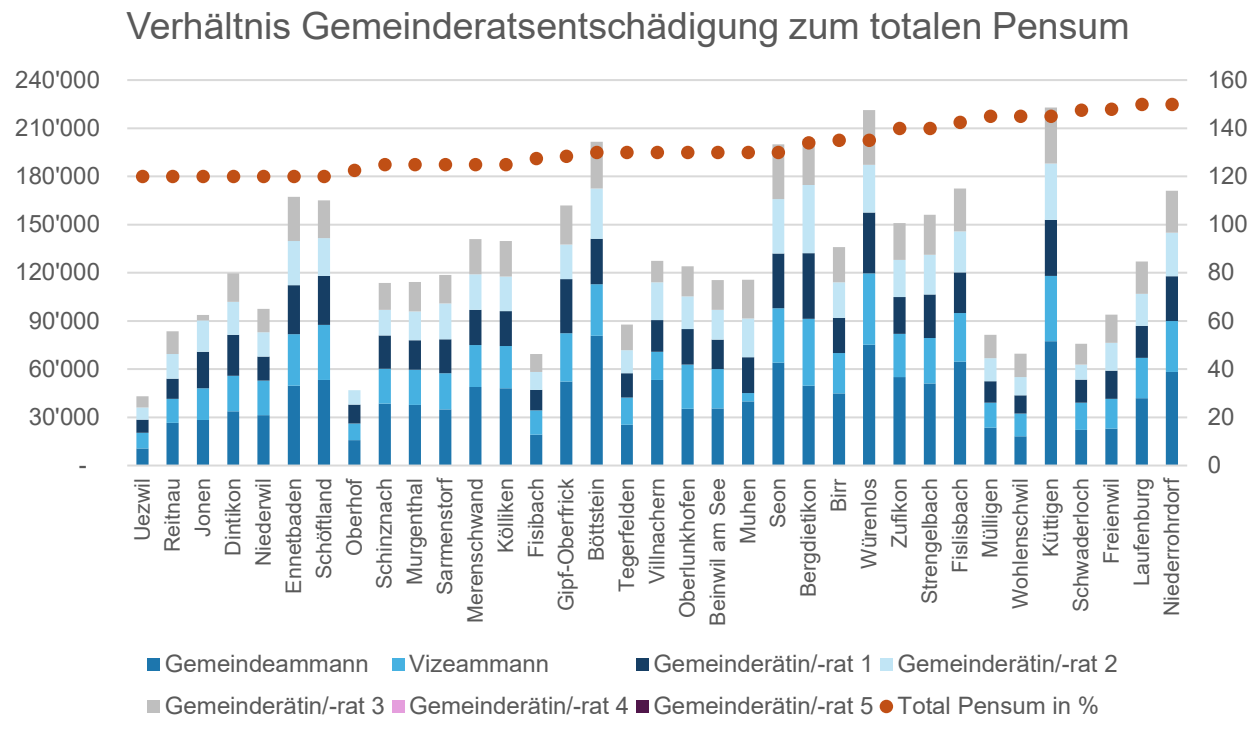

Gemeinden mit einem totalen Pensum über 150%

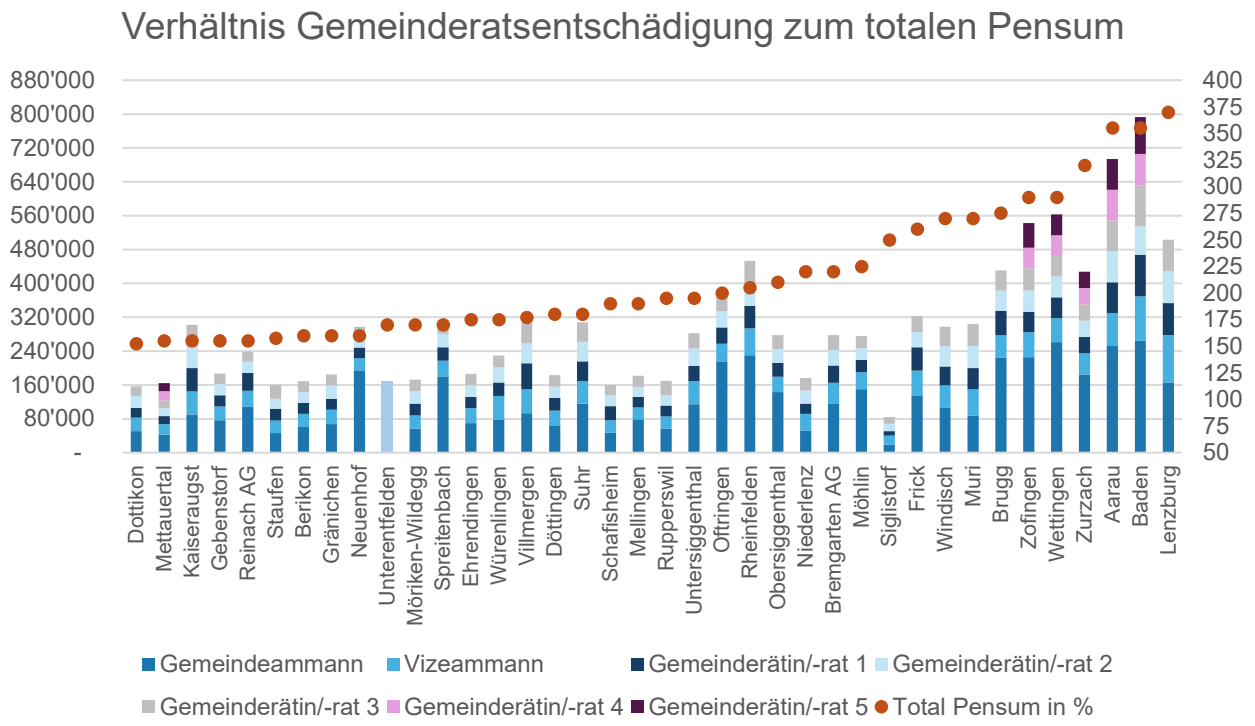

4 Vergleiche zu den Vorjahren

4.1 Anpassungen der Entschädigung der Gemeindeexekutive

Seit der Umfrage 2020 haben 110 Gemeinden (58%) die Entschädigung der Gemeindeexekutive angepasst. In 77 Gemeinden (42%) wurde die Entschädigung seit dem Jahr 2020 nicht mehr angepasst.

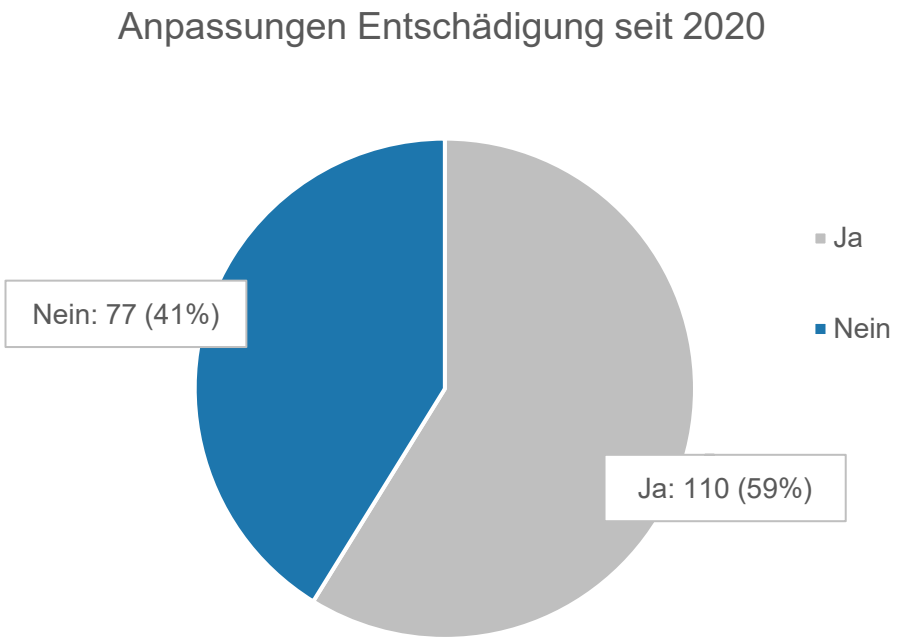

4.2 Veränderungen der Basisentschädigungen

In den untenstehenden Tabellen ist zu entnehmen, wie sich die Entschädigung seit dem Jahr 2013 und 2020 verändert hat. Dabei sieht man den Vergleich 2025 zu 2020 und 2025 zu 2013. Der Vergleich zwischen 2020 und 2013 ist dem Bericht aus dem Jahr 2020 zu entnehmen.

Für die Auswertung der Veränderungen wurde ausschliesslich der Mittelwert und der Median verwendet. Der Grund dafür ist, dass in den Jahren 2020 und 2013 nicht dieselben Gemeinden an der Umfrage teilgenommen haben wie im Jahr 2025. Deshalb sind der höchste und der niedrigste Wert nicht aussagekräftig.

Basisentschädigung Gemeindeamman/Stadtammann

		2025	2020	2013
Minimum	↕	CHF 5’149	CHF 8’000	CHF 6’000
Mittelwert		CHF 42’969	CHF 42’716	CHF 36’971
Median		CHF 26’000	CHF 25’000	CHF 20’180
Maximum		CHF 241’893	CHF 237’000	CHF 267’480

	Veränderung 2020	Veränderung in % 2020	Veränderung 2013	Veränderung in % 2013
Mittelwert	plus CHF 253	plus 0.6%	plus CHF 5’996	plus 16%
Median	plus CHF 1’000	plus 4%	plus CHF 5’820	plus 29%

Basisentschädigung Vizeammann

		2025	2020	2013
Minimum	↕	CHF 3’192	CHF 6’000	CHF 4’000
Mittelwert		CHF 20’316	CHF 19’152	CHF 16’069
Median		CHF 16’000	CHF 15’000	CHF 13’000
Maximum		CHF 111’261	CHF 70’280	CHF 70’000

	Veränderung 2020	Veränderung in % 2020	Veränderung 2013	Veränderung in % 2013
Mittelwert	plus CHF 1’164	plus 6%	plus CHF 4’251	plus 26%
Median	plus CHF 1’000	plus 7%	plus CHF 3’000	plus 23%

Basisentschädigung Gemeinderat/Stadtrat

		2025	2020	2013
Minimum	↕	CHF 3'069	CHF 5’000	CHF 1’000
Mittelwert		CHF 17'889	CHF 16’179	CHF 13’635
Median		CHF 14’000	CHF 12’240	CHF 10’765
Maximum		CHF 74’174	CHF 65’260	CHF 65’000

	Veränderung 2020	Veränderung in % 2020	Veränderung 2013	Veränderung in % 2013
Mittelwert	plus CHF 1’710	plus 11%	plus CHF 4’254	plus 31%
Median	plus CHF 1’760	plus 14%	plus CHF 3’235	plus 30%

5 Fazit

Mit einer sehr hohen Beteiligung von 96% aller Aargauer Gemeinden an der Umfrage erhält dieser Bericht eine besonders hohe Aussagekraft. Die Entschädigung der Gemeindeexekutive ist ein emotional besetztes und vielschichtiges Thema. Es überrascht daher kaum, dass die Lösungen so individuell und spezifisch ausfallen wie die Gemeinden selbst. Trotz dieser Vielfalt ist es gelungen, einheitliche Grunddaten zu erheben, anhand derer sich die Gemeinden einordnen können. Die Vergleiche in Kapitel drei und vier ermöglichen eine individuelle wie auch überregionale Einordnung. Gleichzeitig ist den unterschiedlichen Entschädigungsmodellen und den vielfältigen Einflussfaktoren stets Rechnung zu tragen. Wie bereits in der Einleitung betont, nimmt dieser Bericht keine Bewertung vor. Ein unreflektiertes Herausgreifen einzelner Gemeinden ohne deren individuellen Kontext zu berücksichtigen, wäre unseriös. Die erhobenen Daten zeigen, dass zwischen den Gemeinden teils erhebliche Unterschiede bestehen, selbst wenn einzelne Merkmale auf den ersten Blick ähnlich ausgeprägt erscheinen. Solche Unterschiede sind jedoch völlig normal und nachvollziehbar. Sie spiegeln die Vielfalt der Aargauer Gemeinden sowie die unterschiedlichen Anforderungen wider, mit denen jede Gemeinde konfrontiert ist. Dies unterstreicht auch, dass eine einheitliche Entschädigungsregelung weder möglich noch sinnvoll wäre.

Aus den **Grunddaten** geht hervor, dass die Aargauer Gemeinden gesamthaft rund CHF 28.8 Millionen an Entschädigungen ausbezahlen. Die Summe aller Pensen beläuft sich auf ca. 22'000 Stellenprozente, was dementsprechend 220 Vollzeitäquivalenten (FTE) entspricht. Das durchschnittliche Pensum liegt bei etwa 23%, die durchschnittliche Entschädigung bei rund CHF 30'000. Hochgerechnet auf ein 100%-Pensum ergibt sich eine durchschnittliche Entschädigung von etwa CHF 130'000. Anhand der Grunddaten können die eigenen Vorsorge- und Versicherungslösungen verglichen werden. Dabei zeigt sich ein Trend hin zu höheren Abdeckungen – insbesondere im Bereich der beruflichen Vorsorge (BVG).

Der **Kerndatenvergleich** zwischen der Summe aller Entschädigungen im Vergleich zur Einwohnerzahl, zum betrieblichem Aufwand, zur Führungsspanne und zum Pensum ermöglicht eine differenzierte Einordnung. Über alle Gemeinden hinweg zeigt sich, dass sowohl die Einwohnerzahl ($r = .631$) als auch der betriebliche Aufwand ($r = .635$) stark mit der Gemeinderatsentschädigung korrelieren. Sichtbar wird dies durch die Berechnung des Korrelationskoeffizienten (r), welcher die Stärke des Zusammenhangs zweier Variablen angibt. Im Vergleich dazu besteht eine moderate Korrelation mit dem Pensum ($r = .465$) und mit der Führungsspanne ($r = .488$). Dies belegt, dass kleinere Gemeinden ihre Exekutiven tendenziell schwächer entschädigen – entweder weil sie es nicht können oder nicht wollen –, als es die durch das Gremium erbrachte Leistung rechtfertigen würde. Zwischen dem Steuerfuss und der Höhe der Entschädigung konnte kein Zusammenhang festgestellt werden ($r = -.078$).

Im **Vergleich zu den Vorjahren** 2013 und 2020 haben viele Gemeinden die Entschädigungen der Gemeindeexekutive angepasst. Im Durchschnitt sind die Entschädigungen gestiegen. Unter Berücksichtigung der Teuerung von rund 7% seit Dezember 2020 relativiert sich dieser Anstieg jedoch deutlich. Real erhöht wurden einzig die Entschädigungen der Gemeinderäte/Stadträte. Mögliche Erklärungen dafür liegen in einer Angleichung der Pensen oder veränderten Verantwortung im Verhältnis zum Gemeindeammann/Stadtammann sowie zum Vizeammann.

Für eine individuelle Einordnung empfiehlt sich ein Vergleich dieses Berichts mit den kommunalen Vorgaben sowie den „Empfehlungen für die Entschädigung von Mitgliedern von Aargauer Gemeinderäten“. Dabei ist zu beachten, dass die Empfehlung aus dem Jahr 2016 stammt und angepasst interpretiert werden sollte.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme – Ihr Beitrag hat den Bericht zu diesem vielschichtigen Thema überhaupt erst ermöglicht.

Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau *25. April 2025*

6 Quellenverzeichnis

Departement Volkswirtschaft und Inneres & Gemeindeammännervereinigung des Kantons Aargau. (2016). *Leitfaden: Organisation der Gemeindeverwaltung – Mögliche Führungsmodelle*. https://www.gemeinden-ag.ch

Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau. (2013). *Auswertung Umfrage Entschädigung Gemeinderäte*. https://www.gemeinden-ag.ch

Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau. (2016). *Empfehlungen für die Entschädigung von Mitgliedern von Aargauer Gemeinderäten*. https://www.gemeinden-ag.ch

Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau. (2016). *Aufgaben der kommunalen Exekutivbehörde – Anforderungsprofil für Mitglieder des Gemeinderates*. https://www.gemeinden-ag.ch

Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau. (2020). *Bericht: Ergebnisse der Umfrage betreffend Entschädigungen der Gemeinderäte*. https://www.gemeinden-ag.ch

Kanton Aargau. (2024). *Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG; SAR 171.100)*. https://gesetzessammlungen.ag.ch/data/171.100/de

Regierungsrat des Kantons Aargau. (2021/2024). *Richtlinien zum geschlechtergerechten sprachlichen Formulieren in der Verwaltungssprache*. https://gesetzessammlungen.ag.ch